Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Kressin, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanstalten vierteljährl. 2.70 M. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr: Die 7gesp. Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 107. Halle, Montag den 13. Mai 1918. 2. Jahrgang.

Der Kampf um den Kemmelberg.

Auch am 10. Mai nahm in Flandern der Kampf um den Kemmelberg seinen Fortgang. Trotz des nebligen Wetters blieb das Artilleriefeuer den ganzen Tag über hier äußerst lebhaft. Aus feindlichen Truppenbewegungen wurde die Vorbereitung eines Angriffes westlich Voormezeele erkannt. Die deutsche Artillerie faßte sofort ihr Feuer auf die Bereitstellungen des Feindes zusammen und erstickte den geplanten Angriff unter schweren Feindverlusten, bevor er zur Ausführung kam. Erst gegen 9 Uhr abends konnte der Gegner mit stärkeren Kräften einen neuen Angriff in zwei Wellen gegen die deutschen Stellungen nördlich des Kemmel vortragen. Der Vorstoß brach jedoch blutig und restlos vor den deutschen Stellungen zusammen. Bald darauf erfolgte wiederum nach neuer Artillerievorbereitung ein weiterer Vorstoß östlich Loker, der gleichfalls unter hohen Feindverlusten abgeschlagen wurde, wobei zahlreiche Gefangene in deutscher Hand blieben. Die täglich mehrfach wiederholten Wiedereroberungsversuche im Kemmelgebiet beweisen, welchen Wert der Feind auf den Besitz dieser beherrschenden Höhenstellung legt. Die französischen und englischen Divisionen haben bisher in vergeblichen Angriffen lediglich ihre ungeheuren Verluste gesteigert.

An der lothringischen Front wurden den Amerikanern durch einen am 10. Mai 2.55 Uhr morgens erfolgenden Minenfeuerüberfall der Deutschen bei Bures außerordentlich schwere Verluste zugefügt. Westlich des Ortes wurden um 9 Uhr vormittags 60 mit Tragbahren versehene Mannschaften beobachtet, die zum Abtransport der Verwundeten herangezogen waren.

Nördlich Albert steigerte sich 10 Uhr vormittags schlagartig das feindliche Artilleriefeuer auf die deutschen Stellungen. In den Mittagsstunden trieb der Gegner stärkere Infanterieträfte in mehreren Wellen gegen unsere Stellungen am Avelyn-Walde vor. Seine Angriffe scheiterten in dem sofort einsetzenden und gut liegenden deutschen Abwehrfeuer unter schwersten Verlusten. An einer kleinen Stelle, wo es dem Gegner gelungen war, in die deutschen Positionen einzudringen, wurde er im sofortigen Gegenstoß geworfen, wobei eine größere Anzahl Gefangener, darunter 2 Offiziere, in deutscher Hand blieben. 3 Uhr nachmittags wurden nach heftigem feindlichen Artilleriefeuer erneut Bereitstellungen des Gegners in den Gräben östlich Martinsart erkannt. Der beabsichtigte Vorstoß kam im deutschen Vernichtungsfeuer nicht zur Entwicklung.

Nachträglich wird gemeldet, daß der Feind in der Nacht vom 9. zum 10. Mai zweimal Hangard angriff. Hier lichtete unser Sperrfeuer die Reihen des abgeschlagenen und zurückflutenden Gegners, dessen Angriffe von tieffliegenden Fliegern begleitet waren, die mit Leuchtmasse und Scheinwerfern das Gelände erhellten.

Die Beschießung von Amiens.

Daily Mail meldet aus Amiens: Bis jetzt fielen 7000 deutsche Granaten in die Stadt; 1200 Häuser wurden getroffen, in die Kathedrale schlugen 9 Granaten ein; das Christusstandbild der Kirche liegt zerschossen am Boden. Da die Deutschen in letzter Zeit in großem Umfange Gasgranaten benutzten, verließ die Bevölkerung die Stadt. Von 120 000 Einwohnern sind nur noch einige Tausend übrig.

Richthofens Tod und die Franzosen.

Man hatte hoffen dürfen, daß an dem Grabe des kühnsten und erfolgreichsten aller Kampfflieger Feindschaft, Haß und Verleumdung verstummen würden und daß man in dem Toten nicht den verhaßten Gegner sehen, sondern den im ritterlichen Kampfe gefallenen Meister achten würde. Die Nachrichten über die würdige Bestattung, welche die englischen Flieger ihm bereitet hatten, und englische Pressestimmen, wie die Aeußerungen der Times vom 22. April und Westminster Gazette vom 23. April hatten diese Hoffnung bestärkt. Den Franzosen war es vorbehalten, sie zuschanden zu machen. Die französischen Zeitungen, allen voraus der Matin vom 23. April, tun ihr Möglichstes, um das Bild des toten Helden durch hämische Bemerkungen zu verunglimpfen. Sie bezweifeln die Zahl seiner Siege. Seine Erfolge werden weniger ihm, als seiner Staffel zugeschrieben, die angeblich seine Opfer verfolgte, bis er ihnen nach den Worten des Temps vom 25. April „den Fangschuß gaben" konnte. Seine Siege soll er, wie besonders wieder der Matin betont, „niemals allein" oder im gleichen Kampfe, sondern durch Ueberzahl gegen den einzelnen Gegner errungen haben. Gelegentlich wird seine ganze Tätigkeit als Kampfflieger zu einer Erfindung deutscher Angst und Verlegenheit gestempelt. Daneben fehlt es nicht an hergebrachten Beschimpfungen gegen die deutschen Flieger im allgemeinen und gegen Richthofen als den „Führer der roten Piraten" im besonderen. Es fällt schwer, zu begreifen, wie ein Volk, das einst auf seine Ritterlichkeit stolz war, sich seiner Würde so völlig hat begeben können.

Deutscher Heeresbericht vom 12. Mai.

Großes Hauptquartier, 12. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfronten blieb die Gefechtstätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt.

Nördlich von Kemmel und auf dem Südufer der Lys griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an; an mehreren Stellen stieß er zu starken Erkundungen vor. Nördlich von Kemmel brachten wir im Nahkampf den feindlichen Angriff in unseren Linien zum Scheitern; im übrigen brachen seine Sturmtruppen schon in unserem Feuer zusammen. Auf dem Westufer der Avre entwickelten sich aus ihrem eigenen Vorstoß südwestlich von Mailly heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Avre und Oise mehrfach Erkundungsgefechte.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen; 12 von ihnen brachte das bisher von Rittmeister Freiherrn v. Richthofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Loewenhardt errang seinen 20. und 21. Luftsieg.

(W. T. B.) Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Französische Greuel.

Der Kriegsberichterstatter des Temps meldet unterm 4. Mai: Gefangene von drei deutschen Maschinengewehrabteilungen wurden in Cabaret Brulot bei Scharpenberg von französischen Grenadieren in einem mit Stroh bedeckten Gebäude verbrannt, weil sie nicht loyal gekämpft hätten.

Die Kämpfe in Palästina.

Während auf dem Westkriegsschauplatze die feindlichen Armeen unter den deutschen Angriffen schwerste Verluste erlitten, haben auch unsere Bundesgenossen, die Türken, im Verein mit Teilen der dort kämpfenden deutschen Truppen den Engländern in Palästina zweierhebliche Niederlagen beigebracht. Am 22. März überschritten die Engländer östlich Jericho den Jordan und gingen über El Salt gegen die Hedschasbahn beim Bahnhof Amman vor. Der Zweck des englischen Angriffs war Zerstörung der Hedschasbahn und damit Unterbrechung der im Süden stehenden türkischen Truppen und Aufnahme der Verbindung im Ostjordanlande und östlich des Toten Meeres wohnenden Araberstämme, die schon wiederholt Zeichen der Unzufriedenheit gezeigt hatten. Die schwachen türkischen Besatzungen wurden überrannt, und die kleine Besatzung von Amman hatte schwerste Angriffe der Engländer auszuhalten, doch gelang es noch rechtzeitig, Entsatz herbeizuschaffen. Auch von Norden her waren inzwischen Verstärkungen herangeführt, die den Engländern durch Vorgehen über El Salt den Rückzug zu verlegen drohten. Es kam am Oschaberge nördlich El Salt zu blutigen Kämpfen, in denen die Engländer gezwungen waren, das eroberte Gebiet zu räumen. Am 7. April waren sie wieder bis in ihre Ausgangsstellung am Jordan zurückgetrieben. Sie ließen eine erhebliche Beute an Material und einige Gefangene in den Händen der Sieger. Am 30. April versuchten sie das gleiche Unternehmen. Unter gleichzeitigem Angriff gegen die Tell-Rimrin-Stellung brach starke englische Kavallerie zwischen dieser Stellung und dem Jordan durch und versuchte über El Salt nach Osten einschwenkend in den Rücken der zäh verteidigten türkischen Stellung zu gelangen. Wiederum gelang es konzentrisch herangeführten Kräften, die englischen Pläne zu vereiteln. Hierbei zeichnete sich besonders die 24. türkische Division aus, der deutsche Kräfte beigegeben waren. Den zurückgehenden Engländern wurden 10 Geschütze, eine Anzahl Maschinengewehre und viel Kriegsmaterial abgenommen; ebenso wurden zahlreiche Gefangene gemacht. Nach fünftägigen heftigen Kämpfen waren die Engländer in ihre Brückenkopfstellung am Jordan zurückgeworfen. Bei beiden Unternehmungen waren die blutigen Verluste des Gegners sehr schwer.

Der rechtspolitische Zusatzvertrag zum Friedensvertrag mit Rumänien.

ist am Sonnabend veröffentlicht worden. Er regelt die Wiederherstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, Ersatz von Kriegs- und Zivilschäden, Austausch von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, Amnestiefrage, sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Schiffe und sonstigen Verkehrsmittel.

Unter den einzelnen Bestimmungen des 19 Artikel umfassenden Vertrages sind hervorzuheben: Die Verpflichtung Rumäniens, spätestens innerhalb eines Jahres nach Ratifikation des Zusatzvertrages den Konsularvertrag nach Vorbild eines gleichartigen mit den andern Staaten vereinbarten Vertrages abzuschließen, weiter der Verzicht Rumäniens auf den Ersatz der Schäden, die auf deutschem Gebiet durch österreichisch-ungarische militärische Maßnahmen einschließlich aller Requisitionen und Kontributionen entstanden sind. Den Neutralen wird Rumänien die Schäden erstatten, die ihnen auf seinem Gebiete durch österreichisch-ungarische Maßnahmen entstanden sind und nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen ersetzt werden müssen.

Oesterreicher und Ungarn, die vor Kriegsausbruch im rumänischen öffentlichen Dienste standen und nur wegen der Eigenschaft als feindliche Ausländer entlassen wurden, sollen auf ihr Ansuchen mit dem gleichen Rang und gleichen Bezügen wieder angestellt, oder soweit dies nicht angängig, billig entschädigt werden unter Abrechnung der etwa bereits bei Entlassung erhaltenen Vergütungen.

Der Vertrag spricht die weitere gegenseitige Verpflichtung der Vertragsteile aus, in ihren Gebieten keine Agitation, keine Propaganda und auch keine andre Handlung zu dulden, welche mittelbar oder unmittelbar gegen die Unversehrtheit der Gebiete, gegen die gesetzliche Ordnung, Sicherheit oder öffentliche Ruhe des andern Vertragsteiles gerichtet ist, insbesondere das Sammeln oder die Zuwendung von jedwedem Subventionen, Spenden oder andern Beiträgen zwecks derartiger Propaganda zu verhindern, sowie dafür zu sorgen, daß nur solche Schulbücher und sonstigen Lehrmittel zugelassen werden, deren Inhalt gegen obige Verpflichtung nicht verstößt beziehungsweise entsprechende neue Sprachbestimmungen zu erlassen.

Rumänien verpflichtet sich ferner, die Auswanderung rumänischer Staatsangehöriger ungarischer Abstammung nach Ungarn nicht zu hindern. Von den nach diesem Zusatzvertrag an Oesterreich-Ungarn zu leistenden Zahlungen verpflichtet sich Rumänien, 35 Millionen Kronen effektiv in Gold berechnet zur Münzparität zu entrichten und binnen 2 Jahren nach der Ratifikation des Friedensvertrages zu überweisen. Oesterreich-Ungarn erklärt jedoch die Geneigtheit, auf diesen Betrag zu verzichten, wenn hinsichtlich der Ordnung des in den nächsten Jahren abzuwickelnden Zahlungsverkehrs zwischen der Monarchie und Rumänien eine die beiden Teile befriedigende Regelung zustande kommt. Als Sicherheit für den öffentlichen Schuldendienst Rumäniens gegenüber den Angehörigen der Monarchie beziehungsweise Bosniens und der Herzegowina verpfändet Rumänien die bei der deutschen Reichsbank eingezahlten Guthaben und Depots der rumänischen Nationalbank auf 5 Jahre. Schließlich wird bestimmt, daß die Ratifikationsurkunden dieses Zusatzvertrages tunlichst bald in Wien ausgetauscht werden sollen.

Wieder eine Reichstagswahl.

Am 13. Mai sollen die Wähler im 18. sächsischen Reichstagswahlkreise Zwickau-Crimmitschau-Werdau über die Nachfolgerschaft Wilhelm Stolles entscheiden. Mit der kurzen Unterbrechung von 1887 bis 1890 hat der verstorbene Stolle den Wahlkreis seit 1881 als Abgeordneter der Sozialdemokratie vertreten. Als es wegen der Meinungsverschiedenheiten über die Kriegspolitik durch die Schuld der Opposition zur Parteispaltung kam, folgte Stolle ohne Besinnen seiner Ueberzeugung und stellte sich in die Reihen derer, die die neue Partei der unabhängigen Sozialdemokratie gründeten. Deshalb glaubt nun die neue Partei, den allein berechtigten Anspruch auf das Mandat zu haben. Mit nicht minderen Rechte betont dagegen die alte Partei, daß Stolle 1912 ihr Kandidat war und auf das Programm der alten sozialdemokratischen Partei hin gewählt worden ist, sie also den begründeten Anspruch auf das Mandat habe. Im Grunde ist es aber recht überflüssig, die Frage zu erörtern, welche Richtung mit besserem Rechte den Anspruch auf das Mandat geltend machen kann, denn es handelt sich hier um zwei Parteien, die sich zwar auf dasselbe Programm berufen, in ihrer Stellung zu den Kriegsfragen aber bis zur Unversöhnlichkeit differieren. Deshalb ist es lächerlich, wenn die eine der anderen Richtung einen Vorwurf machen will, weil sie ihr das Mandat streitig zu machen sucht. Der Krieg hat die Partei gespalten, die Stellung der Parteien zum Kriege steht auch zur Entscheidung bei der bevorstehenden Wahl. War es daher selbstverständlich und notwendig, daß beide Richtungen der Partei mit eigenen Kandidaten hervortraten, so konnte sich doch der Wahlkampf in Formen abspielen, die zwar die entgegen stehenden Ansichten in aller Schärfe zum Ausdruck kommen ließen, aber nicht eine so widerliche Gestalt anzunehmen brauchten, wie es durch die Schuld der Unabhängigen geschehen ist.

Was soll man dazu sagen, wenn die Leipziger Volkszeitung in ihrer Nummer vom 8. Mai mit einem letzten Kraftaufwand schreit, die Regierungssozialisten seien nun endgültig als solche entlarvt, weil ein bürgerliches Organ, das die Kandidatur des nationalen Kandidaten betreibt, und zwar „mit aller Energie" (L. V.!), von den Feststellungen unabhängiger Inkonsequenz nach dem Zwickauer Parteiblatte Notiz nimmt? Als wenn die Sozialdemokratie im Bewußtsein ihrer Niederlage Stimmung für den nationalen Kandidaten machte! Und das, obgleich die Aussichten der Unabhängigen bei dieser Wahl kaum günstiger scheinen, als bei den vorhergehenden Wahlen in Niederbarnim und Spandau. In Niederbarnim hatten die Unabhängigen einen Kandidaten, der schon wegen seiner politischen Vergangenheit ungeeignet war, Vertrauen zur unabhängigen Politik zu erwecken. In Zwickau sind die Unabhängigen bei ihrer Kandidatenwahl auf einen Mann verfallen, der die Unabhängigen und ihre Politik selbst in Grund und Boden hinein verurteilt hat. Auf der Gothaer Konferenz der Opposition, die 1917 die Trennung von der alten Partei beschloß, hat der unabhängige Kandidat Heckert erklärt, daß für ihn und die Spartakusgruppe, der er angehörte, das alte Parteiprogramm und die alte Partei nicht mehr die Grundlage der Politik bilden könne, daß die Beschlüsse der Parteitage vor dem 4. August 1914 nicht mehr die Grundlage für die neuen Aufgaben der Partei bilden könnten. Und diesen Mann preisen die Unabhängigen als ihren Kandidaten an, weil er die alten Grundsätze der Partei hochhalte! Die Führer der Unabhängigen, die Kautsky, Haase, Ledebour usw. warf er in einen Topf mit Scheidemann und andern. Sogar für Annexionen war dieser Herr Heckert in Gotha, wenn sie für den historischen Fortschritt seien, wobei er glaubte, sich auf Marx berufen zu können. Ununterbrochenen Widerspruch fand dieser Mann, den sich die Unabhängigen in Zwickau als ihren Schildträger erkoren, während seiner Ausführungen in Gotha. Fleißner, Kunert, Haase wendeten sich gegen Heckert. Kunert, der doch auf dem linken Flügel der Unabhängigen steht, meinte, die Ausführungen Heckerts seien recht provokatorisch und wirkten nicht demokratisch, sondern demagogisch. Haase verteidigte Kautsky gegen Heckert und sagte, Heckert sei nicht wert, Kautsky die Schuhe zu lösen. Als im Sächsischen Volksblatte an diese Auseinandersetzungen zwischen Heckert und den Unabhängigen nach dem ausführlichen Berichte der L. V. über den Gothaer Tag erinnert wurde, meinte die L. V. verlegen, sie könne nicht einsehen, was mit diesen Zitaten bewiesen werden solle. Das unabhängige Zentralorgan hat sich aber weislich gehütet, seine Leser auch nur mit einer Zeile daran zu erinnern, wie dieser Herr Heckert die Unabhängigen eingeschätzt und wie er deshalb von diesen abgeschüttelt wurde. Doch das ist ganz erklärlich, denn wenn die L. V. auch nur einige Andeutungen gemacht hätte, wäre auch dem einfältigsten Leser klar geworden, daß die Unabhängigen in Zwickau bei ihrer Kandidatenwahl einen noch schlimmeren Mißgriff gemacht haben, als ihre Gesinnungsgenossen in Niederbarnim. Und diesen Mann präsentieren die Unabhängigen den Wählern in Zwickau-Crimmitschau und preisen ihn, der das Programm über Bord geworfen hat, als den lautersten Hüter dieses Programms. Ob die Unabhängigen wirklich glauben, mit einem solchen Mann bei ernsten Wählern Eindruck machen zu können?

Der unabhängige Herr Heckert dürfte also der Partei am 13. Mai nicht allzu viel zu schaffen machen. Wie aber steht es mit den bürgerlichen Kandidaten? Wir haben von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, daß es uns aus Gründen der reinlichen Scheidung nur erwünscht sein könnte, wenn die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180513-12/fragment/page=0001

bürgerlichen Parteien mit möglichst zugkräftigen Kandidaten hervortreten würden. Nun soll es zwar an bürgerlichen Kandidaten nicht fehlen, aber die bürgerlichen Kreise sind in ihrer Wahl auch nicht glücklicher gewesen, wie die Unabhängigen Zuerst trat der Nationalbund der mittleren Stände mit dem Freien Handelsverbande, zwei in den weitesten Kreisen unbekannte Organisationen, mit dem Kaufmann Peter Braun hervor, einem Manne, der einmal in der sozialdemokratischen Partei eine Gastrolle gegeben hat und heute bestimmt sein soll, der Sozialdemokratie das sichere Mandat zu entreißen. Ein Versuch, über den nicht nur die Wähler im sozialdemokratischen, sondern auch im bürgerlichen Lager kurzer Hand zur Tagesordnung übergehen werden.

Mehr Bedeutung ist der Kandidatur eines nationalen Arbeiters, des Bergarbeiter Klug, beizumessen. Nicht, weil er der Kandidat nationaler Arbeitergruppen wäre, sondern weil ihn die Konservativen und Nationalliberalen als ihren Mann in die Oeffentlichkeit gestellt haben. Als dieser kluge Mann ins kritische Wahllehen eingeführt wurde, begleiteten ihn auf seinem Wege ein Bergdirektor, ein Rechtsanwalt und ein Staatsanwalt. Ein merkwürdiger Arbeitervertreter und Arbeiterkandidat, der sich auf Unternehmer und Staatsanwälte stützt! Von seiner Wahlpolitik braucht man deshalb gar nicht zu reden. Herr Klug ist kein Arbeiterkandidat, sondern ein reiner Unternehmerkandidat, deren Politik er auch in jeder Beziehung vertritt. Er ist gegen Streiks, Schlichtungsausschüsse usw., er ist für Annexionen und Kriegsentschädigungen — welcher Arbeiter, glaubt man, wird für einen solchen „Arbeiter"kandidaten eintreten? Immerhin darf diese Kandidatur als eine bürgerliche Sammelkandidatur noch als eine günstige insofern angesprochen werden, als sie den bürgerlichen Parteien, die wegen des zweifellos zu erwartenden Fiaskos von der Aufstellung eigener Kandidaten absehen, ermöglicht, für ihn zu stimmen, ohne irgendwelche Konzessionen machen zu müssen.

Lediglich die Fortschrittler haben erklärt, nicht für den Klugen Mann stimmen zu können. Zur Aufstellung eines eigenen Kandidaten konnten sie sich aber bei der Bedeutungslosigkeit ihrer Partei in dem Wahlkreise auch nicht aufschwingen, den Mut aber, zur Wahl des Sozialdemokraten aufzufordern, wie es die Fortschrittler bei der Wahl im zweiten sächsischen Wahlkreise getan haben, haben sie auch nicht aufbringen können, sie empfehlen vielmehr Wahlenthaltung. Die L. V. meint, daß dies nur eine verdeckte Aufforderung zur Unterstützung des sozialdemokratischen Kandidaten sei. Damit haben sie sich schon einen Hauptrund zur Erklärung ihrer wahrscheinlichen Niederlage und ihres famosen Hekerts geschaffen.

Wir haben das Vertrauen wie zu der Richtigkeit unserer Sache, so auch zu den Wählern, daß sie am 13. Mai die allein richtige Entscheidung treffen werden. Zeigt sei noch, daß bei der Wahl im Jahre 1912 für Stolle 27 846 und für seinen nationalliberalen Gegner 17 982 Stimmen gezählt wurden. Die sozialdemokratische Mehrheit betrug knapp 10 000 Stimmen. Daraus ziehen die bürgerlichen Kreise die Hoffnung, daß es angesichts der Parteispaltung zu einer Stichwahl und dann eventuell mit Hilfe der Unabhängigen zu einem Siege ihres nationalen „Arbeiter"kandidaten kommen könnte. Dies zeigt nicht nur, mit was für Illusionen sich die Unternehmerkreise tragen, sondern auch — und das ist am bezeichnendsten — was sie von den Unabhängigen glauben erwarten zu dürfen. Daß es Unabhängige gibt, die es in ihrem Fanatismus fertig bringen können, für einen Unternehmerkandidaten und nationalen Kriegsheher gegen den sozialdemokratischen Kandidaten einzutreten, darf man ohne weiteres annehmen. Wir hoffen aber, daß es die Wähler zu einem solchen Dilemma für die Unabhängigen überhaupt nicht kommen lassen werden. (§)

Deutscher Reichstag.

183. Sitzung, Sonnabend, 11. Mai, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratstische: v. Capelle.

Auf der Tagesordnung steht der

Marineetat.

Die Kommission beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, in den Betrieben der Kaiserlichen Marine Beamtenausschüsse einzurichten.

Staatssekretär v. Capelle:

Wir haben mit dem unbeschränkten U-Boot-Krieg eine sehr starke See-Offensive gegen die Entente begonnen. Natürlich geht eine so starke Offensive nicht ohne Verlust ab. Aber die Zahl der U-Boote hat sich trotzdem vermehrt. Das gibt uns die sichere Gewähr des Erfolgs;

die Versenkungen übertreffen die Neubauten um ein Mehrfaches.

Das geben selbst Erklärungen der englischen Minister zu; es wird auch in einem Aufruf an die englischen Werftarbeiter zugegeben, worin sie zu angestrengtester Tätigkeit aufgerufen werden, „damit die Hunnen uns nicht zum Verhungern zwingen". Viel Erfolg scheint der Aufruf nicht gehabt zu haben. Zu den Versenkungen kommt der Abgang von Schiffsraum durch die Abgänge zufolge von Unfällen und natürlichem Verschleiß und dieser Abgang ist dreimal so groß wie im Frieden. Der englische Premierminister sagte im Unterhaus: „Wenn der Landkrieg verloren gehen sollte, ist der Seekrieg noch lange nicht verloren." Sollte das englische Volk sich diese Drohung zu eigen machen, so werden unsere U-Boote weiter ihre Pflicht tun. Es ist Vorsorge getroffen, daß noch auf Jahre hinaus **keinerlei Lücke in der Ablieferung neuer U-Boote entstehen kann.**

Wir dürfen daher mit Vertrauen und Zuversicht auf unsere U-Boote sehen; sie werden im Verein mit unserm siegreichen Heere ihr Ziel erreichen. (Lebh. Beifall.)

Noch etwas andres. Nach englischen Berichten ist der englische Vorstoß gegen Ostende von Erfolg gekrönt gewesen. Demgegenüber stelle ich fest, daß das englische Sperrschiff außerhalb des Fahrwassers gesunken ist, daß mithin der Angriff ebenso wie der erste als mißlungen zu bezeichnen ist. (Lebh. Beifall.)

Abg. Giebel (Soz.):

Auf die Streitfrage des unbeschränkten U-Boot-Krieges gehe ich nach der Aussprache im Ausschuß nicht ein. Die nicht etatsmäßig angestellten Beamten sollten in irgendeiner Weise in den Genuß des Wohnungsgeldes kommen. Unter den Angestellten in den besetzten Gebieten besteht eine weitgehende Mißstimmung, trotz der besonderen Gefahren und der wirtschaftlichen Nachteile bei der Tätigkeit im besetzten Gebiet erhalten die Bureauangestellten nur 6 M. täglich. Davon können sie nicht leben und ihre Familie in der Heimat nicht unterstützen. Die Erwägungen über die Besserstellung dieser Angestellten sollten endlich zum Abschluß kommen. Man sollte diesen Angestellten nicht immer nur mit Worten, sondern auch mit Taten danken. Den Angestellten-Ausschuß in Flandern hat man aufgehoben, angeblich wegen zu scharfen Tones in der Eingabe. **Daß die Mißstimmung sich schließlich in scharfen Worten Luft macht, ist doch verständlich.** Um die Spannung zwischen der Angestelltenschaft und der Verwaltung zu beseitigen, sollte man möglichst bald die Erwägungen über die Besserstellung der Angestellten zum Abschluß bringen. Die Verpflegungsgelder sollten sofort aufgebessert werden. Wenn man tüchtige Beamte ins besetzte Gebiet schickt, so hoffentlich nicht solche, wie den Admiralitätsrat Frerichs, der verlangt,

daß die Einheimischen vom Bürgersteig heruntergehen,

wenn er daher kommt, der die Verkaufsstände der Straßenhändler selbst mit dem Fuß vom Bürgersteig auf die Straße stößt und ähnliches. Wenn das die tüchtigen Beamten sind, kann man sich über Mißstimmung nicht wundern. Auch die Beamten nennen diesen Herrn nur den Herzog von Alba. Und diesen Herrn hat man als eine ganz besondere Kraft in das Reichsmarineamt berufen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Auch bei den Betrieben in der Heimat funktioniert der Apparat des Reichsmarineamts bei Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten sehr langsam. Die Angestellten stehen in bezug auf Familienzulagen schlechter als die Beamten. Daß ihnen auf die Kriegsteuerungszulagen die für Mehrleistungen ihnen zustehenden prozentualen Pauschsätze angerechnet werden, ist daher ein bitteres Unrecht, das auch das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 15. Juni 1917 als Unrecht anerkannt hat. Wir ersuchen in einer Resolution den Reichskanzler, er möge veranlassen, daß dies in den Marinebetrieben nicht weiter geschieht.

Wir haben endlich auch die Denkschrift über das Hilfspersonal der Werften erhalten. Aber einen wirklichen Einblick in die Verhältnisse gibt sie nicht, über die tatsächliche Arbeitsleistung wird sehr wenig gesagt und die dürftigen Angaben über die Tätigkeitsgebiete sind nicht einmal zutreffend. Aber soviel geht aus ihr hervor, daß bei sehr vielen Angestellten

von einer angemessenen Bezahlung gar nicht gesprochen werden kann.

In dem Dienstvertrag der Angestellten ist immer nur von Pflichten die Rede, Rechte gibt es für sie anscheinend nicht, nicht einmal den Urlaub ist geregelt. Dieser Dienstvertrag läßt jeden sozialen Geist vermissen. Zum Schluß möchte ich noch die Aufmerksamkeit auf die Werftinvaliden lenken. Ihre allgemeine Invalidenunterstützung reicht nicht aus, und die Unterstützungssätze, die man nun je nach der Dauer der Beschäftigung noch dazu gibt, mögen für die Friedensverhältnisse eine Bedeutung gehabt haben, unter den heutigen Verhältnissen sind sie gänzlich unzulänglich. (Beifall b. d. Soz.)

Staatssekretär v. Capelle:

Die harten Anklagen gegen den Admiralitätsrat Frerichs kann ich nicht nachprüfen; sollte das Beiragen des Herrn im besetzten Gebiet das zulässige Maße überschritten haben, so würde ich keinen Anstand nehmen, es zu mißbilligen. Mit seiner Berufung ins Reichsmarineamt hat das nichts zu tun; ich habe die veranlaßt, weil ich um aus seinem Zusammenarbeiten als außerordentlich tüchtigen Verwaltungsbeamten kennen gelernt habe. Zu den Klagen über unzureichende Besoldung bemerke ich: daß heute draußen und daheim sehr schwierige Notstandsverhältnisse herrschen, wird überall anerkannt werden müssen. Ich tue mein Möglichstes, um die Notstandsverhältnisse zu mildern. Aber ich kann nicht eine Kategorie herausgreifen. Auch ist das Reichsmarineamt nicht berechtigt, derartige Klagen allein abzuhelfen, das geht nur im Zusammenhang mit der Reichsfinanzbehörde und dem preußischen Finanzminister. Auch der Resolution bezüglich der Nichtanrechnung der prozentualen Pauschsätze auf Kriegssteuerungszulagen würde ich gern Folge geben; aber bei Beginn des Krieges bezogen die Beamten und Angestellten Kriegszulagen und als später Teuerungszulagen eingeführt wurden, verlangte die Reichsfinanzverwaltung, daß bei Bewilligung der gleichen Teuerungszulagen die Kriegszulagen gestrichen werden, und das Heer und die Marine mußte im Interesse der gleichmäßigen Behandlung von Zivil- und Militärbeamten diese Forderung auch als billig und gerecht anerkennen. Es können daher die Angestellten allein nicht davon ausgeschlossen werden.

Admiralitätsrat Harms:

Die Angestellten und Beamten in der Heimat und in den besetzten Gebieten werden gleichmäßig behandelt. Die Familienzulagen werden ab 1. April bezahlt. Die Verpflegungszulagen in Belgien sind für die Angestellten schon heute höher wie für die Beamten. Trotzdem wird nachgeprüft, ob noch eine weitere Steigerung nötig ist. Die Gehälter der Bureauangestellten sind im Laufe des Krieges mehrfach verbessert worden. Daß noch Wünsche bestehen, ist selbstverständlich, und es muß den Beschwerden abgeholfen werden, wenn es nötig ist. Ueber die einmaligen Zulagen ist mit der Reichsfinanzverwaltung ein Abkommen getroffen, daß sie den Angestellten in der gleichen Weise wie den Beamten sowohl in der Heimat wie draußen gewährt werden. Bezüglich der Werftinvaliden ist den Werften die Anweisung erteilt, in Notfällen helfend einzugreifen.

Abg. **Weinhausen** (Bp.) dankt der Marine für ihre unvergleichlichen Leistungen, deren Erfolge am Lebensmark Englands zehren. Dringend notwendig ist eine Vereinfachung des außerordentlich komplizierten Beamtenapparats bei der Marine. In den Wohlfahrtsvereinen wünschen die Angestellten Sitz und Stimme. Die Auswahl der Unterbeamten sollte vorsichtiger erfolgen. Heute fehlt den Unterbeamten vielfach das nötige Verständnis für die Arbeiterpsyche.

Staatssekretär v. Capelle wiederholt auf Wunsch des Vorredners seine Erklärung aus der Kommission, wonach es nicht zulässig ist, daß sich Staatsbeamten und Staatsbehörden an Abmachungen örtlicher Arbeitgeber beteiligen, die von einem Arbeitgeber einlassenen Städten nicht ausführen.

Abg. **Schirmer** (Zentr.) begrüßt die Erklärung des Staatssekretärs. Ein Fortschritt ist, daß die Marineverwaltung jetzt auch mit den Organisationen der Arbeiter verhandelt.

Abg. **Kopp** (Kons.) spricht für Wiederbewilligung einiger von der Kommission gestrichener Zulendanturräte. Angesichts der großen Erfolge unsrer U-Boote dürfen wir uns beim Friedensvertrag nicht etwa darauf einlassen, die Verwendung der U-Boote durch eingehende völkerrechtliche Bestimmungen zu vereinbaren. Wir brauchen diese Waffe zur Aufrechterhaltung deutscher Seegeltung. (Bravo! rechts.)

Die Vernichtung der englischen Flagge ist das Hauptziel unsers U-Boot-Krieges.

Im fernen Osten ist England schon durch Japan verdrängt. Die Decke der Weltonnage wird immer kürzer, so daß größere Truppentransporte aus Amerika z. B. nur unter Schädigung wichtiger wirtschaftlicher Interessen möglich sind. Wir können der weiteren Entwicklung mit Ruhe entgegensehen.

Abg. **Stresemann** (Natl.): Die Rede des Vorredners könnte zu hochpolitischen Debatten reizen. Ich will dem nicht nachgeben. Die Hauptsache scheint mir,

daß der ganze Reichstag einig ist in der Durchführung des U-Boot-Krieges,

nachdem er nun einmal beschlossen ist. Auch darüber dürfte Einigkeit herrschen, daß wir uns beim Frieden die U-Boot-Waffe nicht aus der Hand schlagen lassen dürfen. (Bravo!) Der Redner tritt weiter für Bewilligung der Zulendanturräte ein und trägt Einzelwünsche von Wilhelmshaven vor, insbesondere auf Schaffung von Heimstätten für die dortigen Werftangestellten und Arbeiter.

Staatssekretär **v. Capelle:** Die Möglichkeit der Schaffung solider Heimstätten in Wilhelmshaven wird geprüft, allerdings steht dort wenig Raum zur Verfügung.

Abg. **Bogtherr** (U. Soz.): Der Erklärung über den rücksichtslosen U-Boot-Krieg schließen wir uns selbstverständlich nicht an. Noch heute nach 1½monatiger Dauer ist nicht abzusehen, daß der U-Boot-Krieg uns dem Frieden näher gebracht hat. Inzwischen fahren wir fort, die Tonnage zu vernichten, die wir nach dem Kriege zur Heranschaffung der notwendigen Rohstoffe notwendig brauchen. Das Verbot des Lesens unabhängiger Blätter an die Marinetruppen bedeutet eine Entwürdigung dieser Truppen. In der Angelegenheit des öffentlichen Vorgehens

gegen Dittmann, Haase und mich

hier im Reichstag sind die Herren v. Capelle und Michaelis nicht in der Lage gewesen, die Konsequenzen aus ihren großen Worten zu ziehen. Das Verfahren gegen unsre Genossin Luise Zietz hat nach sieben Monate langen Vernehmungen einer Anzahl von Marinemannschaften eingestellt werden müssen. Trotz des völligen Bankrotts dieses Vorgehens schämt man sich auch heute noch nicht, Soldaten, die zur Unabhängigen Sozialdemokratie gehören, auch während des Krieges rechtlos zu machen.

Abg. Werner-Hersfeld (Deutsche Fraktion.) fordert Berücksichtigung des Handwerks bei Vergebung von Marinelieferungen und bringt einzelne Beamtenwünsche vor.

Abg. Hubrich (Wp.) und Abg. v. Gräfe (Kons.) erörtern die Verhältnisse der Deckoffiziere.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Montag 2 Uhr. — Außerdem Reichsschatzamt. — Schluß 7 Uhr.

Die Unabhängigkeit Litauens anerkannt.

Dem Präsidium des litauischen Landesrats ist am 4. Mai die vom deutschen Kaiser und König unterschriebene Urkunde ausgehändigt worden, durch die der unabhängige litauische Staat vom Deutschen Reiche anerkannt wird

Die Anerkennungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen usw. tun hiermit kund und zu wissen:

Nachdem der litauische Landesrat als die anerkannte Vertretung des litauischen Volkes am 11. Dezember 1917 die Wiedererrichtung Litauens als eines unabhängigen mit dem Deutschen Reiche durch ein ewiges, festes Bundesverhältnis und durch Konvention vornehmlich auf dem Gebiete des Militär-, des Verkehrs-, des Zoll- und des Münzwesens verbundenen Staates verkündet und zur Wiedererrichtung dieses Staates den Schutz und die Hilfe des Deutschen Reiches erbeten hat, nachdem ferner nunmehr die bisherigen staatlichen Verbindungen Litauens gelöst sind, beauftragen Wir hiermit Unseren Reichskanzler, den Grafen v. Hertling, dem litauischen Landesrate zu erklären, daß Wir auf der Grundlage der vorstehend genannten Erklärungen des litauischen Landesrates vom 11. Dezember 1917 im Namen des Deutschen Reiches Litauen als einen freien und unabhängigen Staat anerkennen und bereit sind, dem litauischen Staate den erbetenen Schutz und Beistand bei seiner Wiedererrichtung zu gewähren. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß die abzuschließenden Konventionen das Interessen des Deutschen Reiches ebenso Rechnung tragen werden wie den litauischen und daß Litauen an den Kriegslasten Deutschlands, die auch seiner Befreiung dienten, teilnehmen wird.

Gleichzeitig erteilen Wir Unserem Reichskanzler Vollmacht, im Benehmen mit den Vertretern der Bevölkerung Litauens, die zur Wiedererrichtung des selbständigen litauischen Staates erforderlichen Maßnahmen zu treffen und zur Herstellung eines festen Bundesverhältnisses zum Deutschen Reich und Abschluß der hierzu vorgesehenen und erforderlichen Konventionen das weitere zu veranlassen.

Zu Urkund dessen haben Wir Gegenwärtiges höchsteigenhändig unterschrieben und mit Unserem Insiegel versehen lassen.

Gegeben Großes Hauptquartier, 23. März 1918.

gez. Wilhelm. gez. Graf v. Hertling

Der Krieg zur See.

Berlin, 12. Mai. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote aus Flandern, Kommandant Oberleutnant zur See Schmitz (Walter) hat im östlichen Teil des Aermelkanals die bewaffneten englischen Dampfer „Hungerford" (5811 Br.-R.-T.) und „Broderick" (4321 Br.-R. T.) und einen andern zirka 5000 Br.-R.-T. großen bewaffneten Dampfer, zusammen 15 000 Raumtonnen versenkt. Die schönen Erfolge des Bootes, das nach dem Blockierungsversuch wohlbehalten in Zeebrügge eingelaufen ist, zeigen besser als Worte, daß sich der Feind falschen Hoffnungen hingibt, wenn er immer wieder die Meinung aussprent, daß ihm die Blockierung unserer flandrischen Stützpunkte und die Lahmlegung unserer dort stationierten U-Boote gegliickt sei.

Im ganzen sind neueingegangenen Meldungen unserer U-Boote versenkt: achtzehntausend. Brutto-Register-Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine. (W. T. B.)

Oesterreichischer Heeresbericht.

Wien, 12. Mai. Amtlich wird verlautbart: Im Pasubio-Gebiet griff der Feind vorgestern unsere Sicherungstruppen an, wobei es ihm gelang, in unsere Vorstellung auf dem Monte Corno einzudringen. Unser gestern angesetzter Gegenstoß warf die Italiener wieder hinaus.

In anderen Abschnitten der Gebirgsfront wurden italienische Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Feldpilot Oberleutnant Linke-Crawford schoß am 11. Mai 2 englische Flugzeuge ab und errang damit seinen 22. und 23. Luftsieg.

In Albanien stellenweise lebhaftere Kampftätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Die Fernbeschießung von Paris.

Allmählich wird den Parisern klar, was es bedeutet, daß Frankreich im Kriege steht. Die Wirkung der Ferngeschosse wird von vielen Seiten immer mehr zugegeben. Ein Augenzeuge berichtet, wie Granaten beim Auftreffen auf ein Gebäude zwei Stockwerke durchschlugen und auf ihrem Wege alles vernichteten. Die Pariser Militärverwaltung hat sich daher veranlaßt gesehen, den in Paris beheimateten Soldaten keinen Urlaub mehr dorthin zu gewähren, damit in der Front über die Wirkung der Geschosse nichts bekannt wird. Die Flucht der Bevölkerung hält an. Auch einige Militärbehörden haben ihren Sitz bereits von Paris verlegt. Die Störungen durch die Beschießung waren schon Ende März so groß, daß weder Untergrund- noch Straßenbahn regelmäßig verkehren konnte. Auch den Fabriken war es nicht mehr möglich, ihren Betrieb zu bestimmter Stunde zu beginnen. Daher haben viele Werke, die nicht für Kriegsbetrieb arbeiten, es vorgezogen, zu schließen.

Ernährungsfragen in Frankreich.

Bern, 11. Mai. Lyoner Blätter melden aus **Paris:** In der gestrigen Kammersitzung bezeichnete der Deputierte Lafont die Brotration für Arbeiter als unzureichend, namentlich in einigen Städten, wo sie nur 200 Gramm täglich betrage. Man müsse die Einschränkungen im Fleischverbrauch strengstens innehalten oder sofort zur Einführung der Fleischkarte übergehen. Der Deputierte Jobert verlangte die Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch und die Kontrolle der Regierung über den Fleischverkauf in ganz Frankreich.

Sodann ergriff der Verpflegungsminister Foret zu einer eingehenden Darstellung der Lage das Wort. Er führte aus, er sei genötigt, zu erklären, daß die Lage des französischen Viehbestandes geradezu beklemmend sei. Die Transportmittel seien so beschränkt, daß man darauf verzichten müsse, Fleisch aus Amerika, Neuseeland, Argentinien und Madagaskar nach Frankreich einzuführen. Mit England sei im vorigen Jahr ein Abkommen über 240 000 Tonnen Fleisch abgeschlossen worden; man habe aber nur 160 000 Tonnen einführen können, 1918 habe man anstatt der vorgesehenen 80 000 Tonnen nur 50 000 einführen können. Im Februar 1918 habe ein Ausfall von 80 000 Köpfen Vieh gegenüber dem Verbrauchsvoranschlag bestanden. Dabei habe Frankreich nach Italien Fleisch liefern müssen. Der amerikanische Verkehr sei durch die Eisenbahnkrise beeinträchtigt worden. Foret erklärte sodann, daß die interalliierte Entendanzur gemeinsame Fleischeinkäufe beabsichtige und daß die Regierung gegen die Spekulanten auf dem Lebensmittelmarkt unnachsichtlich vorgehen werde. Die Lage sei übrigens nicht so schlecht, denn man habe große Vorräte von Kartoffeln und Leiguaren beschaffen können und werde Fische in erhöhtem Maße zur Verpflegung heranziehen. Bezüglich des Fleischverbrauches beabsichtige man die Einführung neuer Ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180513-12/fragment/page=0002

ordnungen. Was den Brotverbrauch betrifft, so bestehen große Schwierigkeiten, die Versorgung mit Getreide und Mehl vernünftig zu gestalten. Fort hat die Regierung um eine weitere Frist zur Durchführung seiner Aufgabe. Zu äußersten Mitteln werde er erst dann greifen, wenn es nicht mehr anders gehe. Die Schwierigkeiten für die Regierung seien noch lange nicht zu Ende.

Rußland und Frankreich.

Zürich, 12. Mai. Der Züricher Tagesanzeiger berichtet: Zwischen der russischen Sowjetregierung in Moskau und der französischen Regierung ist wegen der Besetzung von Wladiwostok durch die Japaner ein ernster Konflikt ausgebrochen, der noch keineswegs beigelegt ist. Er führte bereits zur offenen Aufforderung der russischen Regierung an Frankreich, es möge seinen Botschafter Noulens aus Rußland abberufen. Die Telegraphenagenturen der Entente büßen über den Zwischenfall nichts berichten.

Aufruf belgischer Sozialisten.

Humanité veröffentlicht einen Aufruf der in Frankreich ansässigen belgischen Sozialisten gegen das Bestreben, den Verteidigungskrieg in einen Eroberungskrieg zu verwandeln. Er erklärt, daß die belgische Arbeiterschaft beschlossen habe, die Politik des Schweigens und der Untätigkeit aufzugeben. Der Aufruf verlangt verschärfte Ueberwachung der Regierung durch das Parlament, stimmt dem Londoner Programm der Alliierten Sozialisten zu, fordert als Bürgschaft für einen dauerhaften Frieden die Gesellschaft der Nationen nach Wilsons Grundsätzen und den sofortigen Zusammentritt einer internationalen sozialistischen Konferenz zur Vorbereitung des Friedens.

Russische Amnestie.

Moskau, 12. Mai. Auf Grund der allgemeinen Amnestie vom 1. Mai wurde eine große Zahl der in den Gefängnissen befindlichen politischen und Kriminalverbrecher befreit. In Petersburg wurden die früheren Minister des Regimes der Romanow und Kerenskis in Freiheit gesetzt, ausgenommen die wegen Hochverrats und Betrugs verurteilten. Der ehemalige Kriegsminister Suchomlinow erfuhr von seiner Befreiung an dem Tage, an welchem er aus dem Gefängnis heraus auf der Anklage gegen die Sowjets, nämlich Kommandant Steinberg, die Offiziere Chwanjesto und Duschkin, der Leutnant Zelinsky, der Zivilingenieur Parsenoff und andere sind in Freiheit gesetzt worden: im ganzen haben 200 Personen, welche wegen politischer und strafrechtlicher Vergehen verurteilt worden waren, an diesem Tage die Kasematten von Kresti verlassen.

Aus Finnland.

Kopenhagen, 11. Mai. Berlingske Tidende meldet aus Helsingfors, daß der finnische Landtag wahrscheinlich am 15. Mai zusammentreten wird. Von den früheren 70 sozialistischen Landtagsabgeordneten sind nur noch 15 vorhanden, die übrigen sind entweder gefangen genommen oder geflüchtet. Mehrere der bekannten Führer halten sich in Petersburg auf. Man erwartet mit Spannung, wie die russische Regierung die Forderung ihrer Auslieferung beantworten wird. Die bei Witborg gemachte Beute wird auf zwei Milliarden Mark geschätzt, die Gesamtzahl der Gefangenen mit 80 000 angegeben.

Unterdrückung der deutschen Sprache.

Basel, 13. Mai. Daily News wird aus Neuyork berichtet, daß die Neuyorker und Chikagoer Presse einstimmig die Einführung eines Gesetzes fordert, durch das der Gebrauch der englischen Sprache allen amerikanischen Bürgern zur Pflicht gemacht werden soll. Diese Agitation richtet sich gegen die Deutsch-Amerikaner. Die deutsch-amerikanischen Zeitungen werden allgemein boykottiert; die letzte deutsche Zeitung in Brooklyn hat ihr Erscheinen eingestellt.

Die Wahlrechtsfrage in Ungarn.

Budapest, 11. Mai. Ministerpräsident Wekerle erschien an der Spitze seines zum zweitenmal umgebildeten Kabinettes im Abgeordnetenhause und hielt eine Programmrede. Wekerle erklärte, die Wahlreform müsse erledigt werden, da diese Frage die öffentliche Meinung in Aufregung versetze und ins politische und wirtschaftliche Leben ein Moment der Unsicherheit hineintrage. Die Regierung sei entschlossen, die Frage der Wahlreform ohne Beeinträchtigung ihrer Prinzipien auf dem Wege der Verständigung zu lösen. Ein vollständiges Einvernehmen mit der Opposition liege allerdings vorläufig nicht vor, allein im Verlaufe der Verhandlungen sei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Verständigung ohne wesentliche Beeinträchtigung der Grundsätze der Vorlage erreicht werden könne. Die Wahlreformvorlage werde jedenfalls den Charakter des allgemeinen Wahlrechtes bestehen, auch werde gesorgt werden, daß eine weitere Ausdehnung des Wahlrechtes automatisch erfolge. Darauf ergriff Graf Tisza das Wort. Er begrüßte mit Freuden die Erklärung des Ministerpräsidenten und er wies auf das bedenkliche einer Auflösung des Hauses und einer Anordnung von Neuwahlen hin. Tisza betonte, daß er gegen die Vorlage noch immer schwere Besorgnisse habe und nur unter Voraussetzung gewisser Abänderungen dafür stimmen werde.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

147. Sitzung, Sonnabend 10. Mai, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Kommissare.

Der Gesetzentwurf über die Niederschlagung von Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer wird in dritter Lesung angenommen, ebenso die Gesetzentwürfe über die Anrechnung des Kriegsdienstes der katholischen Pfarrer und über die Kriegszuschläge zu den Gebühren der Notare und Rechtsanwälte.

Darauf begründet

Abg. Nichtartzik (Zentr.) seinen Antrag, auf Bekämpfung der Schädlinge landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und auf Förderung des Schutzes nützlicher Vogelarten.

Abg. Giesemann (Kons.) begrüßt den Antrag und weist auf den großen Schaden des Hamsters und der Wühlmaus hin.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Besprechung der Denkschrift über die Beseitigung der Kriegsschäden, in den vom feindlichen Einfall berührten Landesteilen.

Abg. Kreitz (Kons.): Preußen hat auf diesem Gebiet trotz der Fürsorge des Reiches große Aufgaben. Beim Wiederaufbau ist man oft zu genau und zu langsam vorgegangen. Im ganzen sind in Ostpreußen über 30000 Gebäude zerstört worden, die Leute konnten erst wieder Vieh unterbringen, als die Viehpest bereits ungeheuer gewütet waren. Angesichts der kinnlosen Verwüstung in Ostpreußen empfinden wir es als Unrecht, daß wir gegenüber den Russen so großmütig gewesen sind und keine Entschädigung gefordert haben. Hoffentlich tritt unsere Regierung dafür ein, daß unsere Feinde uns solidarisch haften.

Nachdem noch die

Abgg. Bremer (Kons.) und Kanzow (Fortschr. Vp.) kurz gesprochen, wurde die Denkschrift dem verstärkten Haushaltsausschuß überwiesen.

Nächste Sitzung Montag 2 Uhr. Dritte Lesung der Wahlrechtsvorlage.

Aufforderung zum Ungehorsam.

Nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes bedürfen öffentliche Versammlungen und Umzüge der polizeilichen Genehmigung, die vom Veranstalter mindestens 24 Stunden vorher einzuholen und nur aus bestimmten Gründen zu versagen ist. Der Hilfsarbeiter Hollmer, der Lagerarbeiter Brückner und der Fabrikarbeiter Holfert in Dresden haben am 24. November 1917 ein von der Partei der Unabhängigen Sozialdemokratie herausgegebenes Flugblatt verbreitet, das die Ueberschrift trug: Aufzug Friedensdemonstration zum Sonntag, 25. November 1917! In dem Flugblatt wird darauf hingewiesen, daß das sozialdemokratische Proletariat Rußlands eine Regierung eingesetzt habe, die einen allgemeinen Waffenstillstand und die Einleitung von Friedensverhandlungen vorgeschlagen hätte. Es wird dann weiter gesagt, der Menschenschlächterei müsse ein Ende bereitet werden, weshalb die Leitung der Unabhängigen Sozialdemokratie zu Friedensdemonstrationen aufgefordert habe. Die Verbreitung eines entsprechenden Aufrufs und die Abhaltung öffentlicher Versammlungen seien ihr aber polizeilich untersagt worden. Auf diese Gewaltmaßregel dürfe nicht geschwiegen werden, als wenn wir willenlose Arbeitssklaven wären. Ferner wurde betont, daß die Vaterlandspartei im Gegensatz hierzu nach Belieben öffentliche Agitation betreiben dürfe. Wir wollen — so heißt es am Schlusse — uns nicht mundtot machen lassen, wir wollen demonstrieren für Frieden, Freiheit und Recht. Hinaus aus den Wohnungen! Auf zur Straßendemonstration am Sonntag, 25. November 1917! Die drei Genannten haben die Flugblätter im Betriebe der Firma Gebr. Sack verteilt, indem sie auf den Arbeitsplätzen niederlegten.

Das Schöffengericht hat sie wegen strafbarer Aufforderung zum Ungehorsam im Sinne von § 110 des Strafgesetzbuchs und wegen Vergehens gegen § 7 des Vereinsgesetzes verurteilt, und zwar H. zu 200 M. und B. und H. zu je 60 M. Geldstrafe. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hat die zweite Instanz die Geldstrafen auf 300 bzw. je 100 M. erhöht. Nach den Feststellungen des Landgerichts haben die Angeklagten den Inhalt des Flugblattes gekannt und gebilligt, also vorsätzlich die Aufforderung zum Aufzug verteilt, der, wenn auch zeitlich und örtlich nicht bestimmt, in einem gemeinschaftlichen Aufzug und Umzug einer größeren Anzahl von Menschen bestehen sollte. Die Genehmigung hierzu war nicht nachgesucht und auch nicht erteilt. Die Angeklagten wußten dies, sie mußten sich nach dem Inhalt des Flugblattes auch darüber klar sein, daß ein Demonstrationszug gegen ein behördliches Verbot nicht genehmigt werden würde und nicht genehmigt war. Ob mit dem Aufzug eine politische Kundgebung beabsichtigt war, darauf käme es nicht an, eine solche Absicht sei auch nicht erkennbar gewesen, eher das Gegenteil. Gleichgültig sei es auch, ob die Aufforderung Erfolg hatte und ob die Angeklagten selbst daran teilnehmen wollten. Zum Strafmaß führte das Landgericht aus, daß die Angeklagten, wenn sie auch von auswärtigen unbekannten Personen angestiftet waren (!) doch nicht unbewußte Handlanger gewesen seien. Die öffentliche Ordnung sei, weil keine Sicherungen vorgesehen waren, in hohem Grade gefährdet gewesen.

Die Revision der Angeklagten greift das Urteil in vollem Umfange an und beantragt seine Aufhebung und die Freisprechung. Sie geht von politischen Erwägungen aus und meint, es liege nicht im Staatsinteresse, bei der jahrelangen Dauer des Kriegs und der damit verbundenen Einschränkung der Preß- und Versammlungsfreiheit den Bevölkerung alle Ventile durch die sie ihre Meinung zum Ausdruck bringen könne, zu verschließen. § 110 des Strafgesetzbuchs verlange Aufforderung zum Ungehorsam. Nach § 7 des Vereinsgesetzes seien Aufzüge nicht grundsätzlich verboten, bloß ihre Genehmigung sei notwendig. Mit Strafe bedroht würden nur die Veranstalter und Leiter eines nichtgenehmigten Aufzuges, also nicht die Teilnehmer. Wenn daher die Angeklagten mit der Flugblattverbreitung zur Teilnahme am Aufzug aufgefordert haben, so hätten sie nichts Verbotenes getan, denn sie seien weder Veranstalter noch Leiter. Ihre Schuld sei auch bloß aus den im Flugblatt gebrauchten kräftigen Ausdrücken hergeleitet worden, nicht aus der Aufforderung zur Teilnahme am Umzug.

Das Oberlandesgericht in Dresden hat das Rechtsmittel kostenpflichtig verworfen. Die Austragung des Flugblatts sei Sache der tatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters und mit der Revision nicht mehr anfechtbar. Die tatsächlichen Feststellungen rechtfertigen aber die Verurteilung der Angeklagten. Ein Rechtsirrtum liege insoweit nicht zugrunde. Im übrigen habe das Oberlandesgericht die Auffassung des Reichsgerichts im Urteile vom 3. Juni 1910 beigetreten gehabt. Danach ergebe sich auch aus § 7 des Vereinsgesetzes, daß die Aufforderung zur Teilnahme nichtgenehmigter Umzüge zu unterlassen ist und daß sich dieses Verbot gegen jedermann richtet, nicht bloß gegen Veranstalter und Leiter. Auch die Teilnehmer nichtgenehmigter Umzüge würden sich des Ungehorsams schuldig machen. Danach habe in der Verbreitung des Flugblatts mit Recht eine Aufforderung zum Unge-

Politische Uebersicht.

Die dritte Lesung der preußischen Verfassungsvorlagen.

Zu der am Montag beginnenden dritten Beratung der Verfassungsvorlagen sind bereits wieder eine große Reihe von Anträgen eingebracht. Es handelt sich dabei durchweg um Anträge, die bereits zur zweiten Lesung gestellt, aber abgelehnt worden sind. Hierzu gehört in erster Linie ein fortschrittlicher Antrag auf Wiederherstellung des § 3 der Vorlage über die Wahlen zum Abgeordnetenhause, der bekanntlich das gleiche Wahlrecht vorsieht. Ein gleichlautender Antrag ist von den beiden nationalliberalen Abgeordneten Lucas und Dr. Otto gestellt worden. Die Nationalliberalen haben ferner ihren Antrag auf Einführung der Verhältniswahl in den gemischtsprachigen Teilen des Ostens, in Groß-Berlin und einigen westlichen Industriebezirken wieder eingebracht, ebenso die Fortschrittler ihren Antrag, der die Verhältniswahl einführen will in allen denjenigen Kreisen, in denen sie auch nach dem dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf eingeführt werden soll. Vom Zentrum liegen bisher die Sicherungsanträge, soweit sie sich auf den Verhältnis von Kirche und Schule zum Staat beziehen, sowie der Sicherungsantrag auf Durchzählung der Stimmen in einer vereinigten Sitzung beider Häuser für den Fall, daß das Herrenhaus einer Vorlage des Abgeordnetenhauses nicht beistimmt, vor.

Der Beratungsplan geht dahin, daß zunächst eine allgemeine Besprechung über alle Gesetzentwürfe stattfindet. Dann soll über die Sicherungsanträge beraten werden, dann über das Verfassungsgesetz, hierauf folgt die Beratung über das Gesetz über die Zusammensetzung der Ersten Kammer und erst dann die über das Gesetz betr. die Wahlen zum Abgeordnetenhause. Im Anschluß daran wird dann die Gesamtabstimmung über alle drei Gesetze vorgenommen. Hiernach dürfte die Entscheidung über das gleiche Wahlrecht am Montag noch nicht fallen. Es steht aber fest, daß das Haus auch diesmal wieder das gleiche Wahlrecht ablehnt und zwar ist es nicht ausgeschlossen, daß die Mehrheit gegen das gleiche Wahlrecht eine noch größere wird, als bei der zweiten Lesung, da eine Reihe von Mitgliedern der Zentrumsfraktion, wenn ihre Sicherungsanträge abgelehnt werden, für das gleiche Wahlrecht nicht stimmen wird. Die Regierung will dann das Haus nicht auflösen, sondern nur mit der Auflösung drohen; im übrigen aber die Vorlagen noch an das Herrenhaus bringen, weil sie sich immer noch eine Verständigung auf diesem Wege verspricht. Uns erscheint eine solche Verständigung völlig ausgeschlossen; wir müssen noch wie vor dazu bringen, daß die Abgeordnetenhaus des Dreiklassenparlaments nach Hause geschickt werden und die Regierung an das Volk appelliert.

Erhöhte Reichstagsdiäten.

Infolge der durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Neuordnung der Diäten der Reichstagsabgeordneten gesetzlich gewährte Aufwandsentschädigung unzureichend geworden. Die am 10. Mai 1915 vom Bundesrat beschlossene Aenderung des Diätengesetzes hat deshalb an Stelle der bisher gewährten 3000 M. die Entschädigung auf 5000 M. bemessen. Für Reichstagsabgeordnete, die zugleich Mitglieder einer bundesstaatlichen Volksvertretung sind, brachte der Umstand, daß gegenwärtig keine Vertagungen nach Artikel 12 der Reichsverfassung stattfinden, so daß der Reichstag dauernd als versammelt gilt, insofern einen Nachteil mit sich, als sie für Sitzungen in der bundesstaatlichen Kammer nach dem Gesetz von 1906 auch dann keine Vergütung erhalten, wenn diese in Zeiten fallen, wo der Reichstag länger außer Tätigkeit ist. In solchen Fällen bringen die Doppelmandatare größere Opfer als die übrigen Reichstagsabgeordneten. Um diesem Uebelstande für die Kriegszeit abzuhelfen, wurde beschlossen, bei einer mehr als 30tägigen Unterbrechung der Vollsitzungen den Reichstag als im Sinne des Gesetzes nicht versammelt anzusehen. Da die für eine Erhöhung der Bezüge der Reichstagsabgeordneten sprechenden Gründe schon längere Zeit bestehen, ist in Aussicht genommen, den neuen Bestimmungen rückwirkende Kraft vom 1. Dezember 1917 an zu verleihen.

Bei dieser Gelegenheit hat der Bundesrat zwei weitere Bestimmungen des Gesetzes von 1906, die sich unabhängig vom Krieg als verbesserungsbedürftig herausgestellt hatten, entsprechend geändert, und zwar die Bestimmungen über den Nachweis der Anwesenheit in den Plenarsitzungen und über die freie Fahrt der Abgeordneten auf den deutschen Eisenbahnen. Die Ausdehnung der Freifahrtberechtigung auf die Dauer der Legislaturperiode entspricht einem wiederholt kundgegebenen Wunsche des Reichstags.

Gewerkschaftliches.

14. Generalversammlung der Bäcker und Konditoren.

f. r. Leipzig, 10. Mai.

Fünfter Verhandlungstag.

Ueber den Punkt: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gewerbes und unsere Tarifbewegung" verbreitete sich ausführlich Verbandsvorsitzender Allmann-Hamburg. Die Festsetzung der Brotpreise habe den Erfolg gezeitigt, daß in den späteren Kriegsjahren Deutschland das billigste Brot in allen europäischen Staaten, sowohl in den kriegführenden als auch in den neutralen Staaten, hatte. Die Mehlmischerei und -Streckerei könne als die schlimmste Leidensgeist der Bäcker bezeichnet werden, denn es werde zeitweilig nur ungenießbares Zeug auf den Markt gebracht. Die Verordnungen für das Bäckergewerbe hätten sich geradezu überstürzt, kein Mensch sei schließlich imstande gewesen, sich in dem Wust von Verordnungen noch zurechtzufinden. Es seien recht wenig Aussichten vorhanden auf schnelle Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bäckergewerbes nach Kriegsende. Für die Meister habe der Krieg auch manches gute gebracht. Manche Betriebe hätten Verdienste erzielt, wie dieselben in Friedenszeiten nie gekannt hätten. Mit der Zahl der Bäckereien und der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter sei es während des Krieges rapid bergab gegangen, was Redner an der Hand von Zahlen nachweist. Er schilderte dann die Bestrebungen des Verbands, für die Kollegen Teuerungszulagen zu erkämpfen. Was erreicht worden sei, sei ganz bedeutend. Tarife bestanden am Jahresschluß 1917 208 für 7823 Betriebe mit 20406 Beschäftigten. In Bayern waren die Bäckerinnungen und Brotfabrikanten bestrebt, während des Krieges von den Tarifen loszukommen, doch ohne viel Erfolg. Nach dem Krieg müßten große Kämpfe geführt werden, um neue Tarife zu bekommen, die die während des Krieges errungene Lohnhöhe weiter garantiert. Dringende Aufgabe sei es dann auch, alles aufzubieten, um die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen, damit der dann herrschenden Arbeitslosigkeit etwas Einhalt gelan werde. Das Anspannen aller Kräfte sei notwendig. (Zustimmung.)

Das Ergebnis der Statutenberatung war, daß der Verbandstag entsprechend den Vorschlägen der Statutenberatung die vom Vorstand vorgeschlagene höchste Beitragsklasse von 1.50 M. bei einem Wochenverdienst von über 50 M. strich und im übrigen der Vorstandsvorlage bezüglich der Beiträge und Unterstützungen im wesentlichen zustimmte. Die Beiträge betragen nun:

40 Pf.	bei einem Wochenverdienst			bis 18 M.	
60 „	„ „	„	über 18 M.	„ 27	„
80 „	„ „	„	„ 27	„ 35	„
100 „	„ „	„	„ 35	„ 42	„
130 „	„ „	„	„ 42	„	„

Bei den Unterstützungen wurde gleichfalls die vorgesehene 6. Klasse (bei einem Beitrag von 1.50 M.) gestrichen. Die Streik- und Arbeitslosenunterstützung ist gegen bisher etwas erhöht, die Krankenunterstützung bei der Dauer reduziert. Bei der Krankenunterstützung wurde der Vorschlag des Vorstands, daß die ledigen Mitglieder nur die Hälfte der vorgesehenen Unterstützung erhalten soll, abgelehnt.

Gegen wenige Stimmen beschloß der Verbandstag die Schaffung eines Beirats. Dieser besteht aus einem Vertreter des Ausschusses, je einem Vertreter von 8 Bezirken und je einem Vertreter der Zahlstellen mit über 1000 Mitgliedern. Frankfurt a. M. und Nürnberg sollen außerdem einen Vertreter erhalten, da sie vor dem Krieg nahe an 1000 Mitglieder herangekommen sind. Die Wahl der Bezirksvertreter erfolgt nach den Grundsätzen der Wahlordnung zum Verbandstag, die Städte, die einen besonderen Vertreter haben, scheiden dabei aus.

Die Vornahme einer Urabstimmung über die erfolgte Beitragserhöhung wurde mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt, jedoch beschlossen, daß künftig über jede Beitragserhöhung eine Urabstimmung vorgenommen werden muß, wenn eine solche mit weniger als ⅔-Mehrheit der Delegierten des Verbandstages beschlossen wird. Die neuen Beiträge treten am 1. Juli 1918, die neuen Unterstützungssätze am 1. Juli 1918 in Kraft.

Der Verbandstag beschloß ferner, den Angestellten eine weitere Teuerungszulage von 30 M. ab 1. März zu bewilligen, so daß diese nun pro Monat 80 M. beträgt.

Bei der Wahl des Vorstandes wurde, da der bisherige Vorsitzende Allmann entschieden ablehnte, Diermeier-München als erster Vorsitzender und Fitz-Leipzig als zweiter Vorsitzender gewählt. Ebenfalls neugewählt wurde als Sekretär Friedrich-Dresden, die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Allmann bleibt internationaler Sekretär und soll mit besonderen Arbeiten für den Verband beauftragt werden.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Letzte Nachrichten.

Haag, 13. Mai. In Zusammenhang mit der Torpedierung des amerikanischen Dampfers „Chattahoochee" (3000 Br.-R.-T.) wird mitgeteilt, daß dieser Dampfer die frühere Sachsen der Hamburg-Amerika-Linie ist. Das ist bereits das dritte nordamerikanische Schiff deutscher Herkunft, welches torpediert wurde.

Letzte Lokal- und Provinznachrichten.

Halle, 13. Mai 1918.

Stadt-Theater. Infolge Erkrankung des Herrn Förster wird heute Montag abend an Stelle des „Dreimäderlhaus" die gestern mit großem Erfolge aufgeführte „Rose von Stambul" gegeben.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Marmelade. Von Dienstag an auf Marke 172 des Warenbezugsscheins 15 jede Person ½ Pfund.

Eier. Montag, vormittags von 8—12 Uhr Nr. 28 001—33 000, nachmittags von 2—4 Uhr: Nr. 33 001—36 500 der Lebensmittelscheine in der Tafelschenke. Jede Person zwei Stück für 23 Pfennig pro Stück.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180513-12/fragment/page=0003

Zur wirtschaftlichen Förderung kinderreicher Familien.

Fast täglich ertönt jetzt die Forderung nach einer Erhöhung der Geburtenziffer. Soll doch die verminderte Kindererzeugung die Zukunft des Deutschen Reichs noch ernster bedrohen als der Krieg. Professor Ernst von Gruber erörtert in der Münchner Medizinischen Wochenschrift die Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen Förderung kinderreicher Familien zu unternehmen wären. Die Ueberschätzung der Genüsse und die zunehmende Sozialgesetzgebung bringe es mit sich, daß seine willkürliche Einschränkung der Kindererzeugung Platz greift. Heute bieten Kinder den Familien nicht mehr wirtschaftliche Vorteile. Selbst bei den Bauern haben die Kinder aufgehört, Betriebskapital zu sein, da sie infolge des Schulzwanges und des Kinderschutzgesetzes und infolge der Einführung der landwirtschaftlichen Maschinen als Arbeitskraft an Wert verloren haben. Aber schon der Stillstand der Bevölkerungszahl ist eine Lebensbedrohung der Nation. In normalen Zeiten kann für eine Bevölkerung mit der Sterbeziffer der Deutschen vor dem Kriege ein gewisses Wachstum nur dann erwartet werden, wenn jedes gesunde lebenstüchtige Paar im Durchschnitt mindestens vier Kinder erzeugt. Um den Geburtenrückgang zu bekämpfen, wäre eine Aenderung in der Verteilung des nationalen Einkommens notwendig, und Gruber stellt nun Leitsätze auf, in welcher Weise dies möglich wäre. Die gesetzlichen Maßnahmen, die zur Verwertung der ehelichen Fruchtbarkeit der Gesunden und Tüchtigen in allen Ständen und Kreisen führen sollen, müßten alle Einkommensstufen umfassen. Innerhalb derselben Einkommensstufe müsse ein Ausgleich der wirtschaftlichen Lage herbeigeführt werden, insbesondere durch ausgiebige Steuerzuschläge für ledige, kinderlose und kinderarme Ehepaare, und ausgiebige Steuernachlässe für kinderreiche Ehepaare im Verhältnis zu ihrer Kinderzahl. Verheiratete Offiziere, Beamte und Angestellte müßten je nach der Kinderzahl abgestufte Zuschläge zum Gehalt bekommen. Ein weiterer Ausgleich könnte auch versucht werden durch Gewährung von je nach der Einkommenhöhe ausfallenden Haushaltungsgeldern oder Erziehungsbeihilfen aus einer besonderen Familien- oder Kinderkasse, die durch Zwangsbeiträge sämtlicher Einkommenbezieher gespeist wird. Eine Beihilfe sollte erst gewährt werden wenn die Mindestzahl von zwei Kindern überschritten ist und soll mindestens bis zum 14. Lebensjahr geleistet werden, bei Kindern, die für eine höhere Ausbildung befähigt erscheinen, auch über diese Grenze hinaus. Ferner müßte das Vererbungsrecht der Ledigen und der Verheirateten ohne Nachkommen zugunsten der kinderreichen Verwandten und bei deren Fehlen zugunsten der städtischen Familienfürsorge bzw. der Familienkassen beschränkt werden. Ein höchst achtenswerter Anfang zur Verwirklichung des Gedankens der gesetzlichen Einrichtung von Kinder- und Erziehungsbeiträgen sei der vom Königl. Bayrischen Verkehrsministerium gefaßte Plan einer Familienkasse mit Beitrittszwang für sämtliche Beamte und Angestellte des Verkehrsministeriums.

Vermischtes.

ml. **Aus der Geschichte der Stahlfeder.** Daß die Römer bereits Metallfedern aus Kupfer- und Bronzeblech benutzten, ist erst neuerdings wieder durch den Fund einer römischen Metallfeder in Aosta bestätigt worden. Es handelt sich dabei nicht etwa um einen Schreibgriffel, sondern um eine unverkennbare Feder. Wenn diese Metallfeder auch im Mittelalter durch die Gänsefedern verdrängt wurden, so tauchten sie doch bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst gelegentlich noch immer auf. Von den Schreibfedern, die im 16. Jahrhundert in Nürnberg aus Messing- und Kupferblech hergestellt worden sein sollen, fehlt jede Spur. Genaueres weiß man über die in Holland gemachte Erfindung einer Feder, über die im Jahre 1717 berichtet wird. Um dieselbe Zeit tut Pope in einer Ode einer „aus Stahl gefertigten und vergoldeten Feder" Erwähnung, wie sie indessen wohl nur als Luxusgegenstand in Betracht kam. Erst 60 oder 70 Jahre später beginnt die Benutzung metallischer Federn sich zu verallgemeinern. In den Jahren 1823/24 trat dann durch die Erzeugung der Federn im großen eine starke Verbilligung dieses bis dahin als Luxusgegenstand geltenden Schreibwerkzeuges ein. Das Verdienst, den Großbetrieb auf maschinellem Wege begründet zu haben, gebührt dem Engländer James Perry, der der Begründer der großen Stahlfederindustrie Birminghams wurde, und dessen Fabrikat sich bis heute auf dem Markte erhalten hat. In Deutschland entstand die erste Fabrik, die von Heintze & Blanckertz in Berlin, im Jahre 1856.

ml. **Der Hetman der Kosaken.** Mit dem soeben von der neuen ukrainischen Regierung erlassenen Gesetz, das die Macht des neuernannten Hetmans Skoropadsky und seiner Nachfolger, falls ihm solche beschieden sind, festlegt, hat die Würde des Hetmans eine Wiedergeburt erfahren, an die man wohl selbst in den nächstbeteiligten Kreisen noch vor kurzem nicht dachte. Eine ebenso große Machtvollkommenheit verbürgt der Erlaß dem Oberhaupt des neugebildeten ukrainischen Staates, wie sie der Kosakenhetmann bis zur Zeit Peters des Großen genoß. In früheren Zeiten wurde der Ataman, wie die russische Bezeichnung für den polnischen Ausdruck Hetman lautet, als Oberhaupt und oberster Heerführer der Kosaken vom gesamten Volke gewählt. Er allein gebot über Tod und Leben und übte die höchste Regierungsgewalt aus, wie er auch der oberste Kriegsherr des seit seinem Bestehen in stetem Kampfe mit seinen Nachbarn lebenden Kosakenheers war. Solange die Kosaken unter polnischem Einfluß standen, waren sie so gut wie unabhängig, wenn ihnen auch die Fahne wie dem Ataman sein Kommandostab und sein Siegel seitens des Königs Stephan Bathori verliehen worden war. Je mehr aber das moskowitische Rußland erstarkte, um so mehr büßten sie an Selbstherrlichkeit ein. Zwar ließen die Russen den Kosaken ihre Verfassung, nachdem sie sich ihnen 1654 unterworfen hatten; als aber ihr berühmter Hetman Mazeppa sich im Jahre 1708 offen gegen Peter den Großen empörte und um Unabhängigkeit zu erlangen, sich auf die Seite Karls XII. von Schweden schlug, verkürzte der Zar nach der Niederwerfung der Kosaken ihre Rechte und die ihres Hetmans beträchtlich. Lange Zeit wurde sogar die Hetmanswürde nicht mehr verliehen, und als sie dann endlich 1750 an den Grafen Rasumowsky fiel, bezog dieser an Stelle der früheren Domänen- und Zollabgaben nur einen Sold von jährlich 50 000 Rubel. Katharine II. ging noch weiter; sie hob die Würde eines Atamans der Ukraine gänzlich auf und setzte statt dessen eine Kuschmännerregierung ein. Die Donkosaken dagegen durften nach wie vor ihren Hetman behalten, wenn seine Macht auch nicht über die eines kaiserlich russischen Gouverneurs hinausging. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß bis zum Sturze des zaristischen Regimes der Großfürst-Thronfolger stets die Würde eines Hetmans sämtlicher Kosaken bekleidete.

Wohin der Krieg nicht dringt. Viele Flecken auf der Erde, wo überhaupt Menschen wohnen und wohin eine Wirkung des Weltkriegs nicht gedrungen ist, wird es kaum noch geben. Ein solcher scheint die Insel Tristan da Cunha zu sein, die in der Wasserwüste des südlichen Atlantischen Ozeans, etwa halbwegs zwischen Südafrika und Südamerika, liegt und im ganzen von 100 Menschen bewohnt wird. Da sie auch abseits von den großen Schiffahrtslinien gelegen ist, so kommt nur selten ein Schiff dorthin. Die Leute halten Rinder, Schafe und Ziegen und bauen Kartoffeln, wovon sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. Im Frieden konnten sie dann von gelegentlich eintreffenden Schiffen Mehl, Zwieback und Kleidung gegen den Ueberschuß ihrer Viehzuchterzeugnisse eintauschen. Je mehr aber die Dampfschiffahrt und damit der Schnellverkehr auf dem Ozean überwog, desto seltener legt ein Schiff an dem einsamen Eiland an. Ein englischer Dampfer hat zuletzt im Jahre 1916 eine Nachricht von Tristan da Cunha gebracht. Die Leute dort sollen durch die Nachrichten von dem Krieg so entzückt gewesen sein, daß der älteste Sohn des Oberhauptes der Gemeinde sich gleich für England anwerben lassen wollte.

ml. **Fliegende Leichen.** „Es ist nichts Ungewöhnliches", schreibt die Daily Chronicle, „daß sich Flugmaschinen noch immer in der Luft aufhalten, nachdem ihre Insassen getötet worden sind. Ein besonders merkwürdiges Beispiel dieser Art ist folgendes: Eine Bristol-Maschine mit zwei Fliegern an Bord war bei gutem Flugwetter aufgestiegen. In der Höhe von 3500 Metern gerieten die Flieger ins Gefecht mit einem deutschen Albatros. Es kamen noch mehrere englische und feindliche Flugzeuge dazu, und bald sah man die Bristolmaschine schwanken und sich etwas senken, ungefähr, als hätten die Flieger die Herrschaft über sie verloren. Im nächsten Augenblick schwebte sie jedoch wieder stetig in der Luft, bis die andern sie aus dem Gesicht verloren. Am Nachmittage stürzte die Maschine etwa 20 Meilen westlich von Arras zur Erde. Die beiden Insassen waren tot, und der Benzinbehälter war leer. Ohne Zweifel waren die beiden unmittelbar nach Beginn des Kampfes erschossen worden. Das Flugzeug aber setzte seine Fahrt allein weiter fort. Nachdem eine größere Strecke zurückgelegt war, wurde die Steuerung durch irgendeinen unbekannten Anlaß beeinflußt, und die Maschine beschrieb einen Bogen, so daß die Gesamtstrecke, die sie allein ohne Führer durcheilt hatte, etwa 160 Meilen betrug. Während der Fahrt ließ die Schnelligkeit allmählig ein wenig nach und das Flugzeug senkte sich, vermutlich infolge irgendeines geringeren Motorschadens. Nachdem die beiden Flieger erschossen worden waren, hatte sich ihr Apparat also noch mehrere Stunden allein in der Luft fortbewegt."

Bekanntmachung.

Bei einem **Pferde der Molkerei Merbitz im Grundstück Freiimfelder Straße 8** hier ist **Räude** festgestellt worden.

Halle, den 10. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gemäß den von der Provinzialstelle für Gemüse und Obst festgesetzten Erzeugerpreisen werden die Groß- und Kleinhandelspreise (Höchstpreise) für **Stachelbeeren vom 13. Mai an** vorläufig wie folgt für das Pfund festgesetzt:

Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
40 Pf.,	48 Pf.,	65 Pf.

Halle, den 11. Mai 1918. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 1915, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

Die Abhaltung oder Duldung von Tanzvergnügen oder ähnlichen den Ernst der Zeit widersprechenden Lustbarkeiten auch nicht öffentlicher Art in fremden zu diesem Zwecke überlassenen Räumen insbesondere in Hotels, Gastwirtschaften usw. ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 4. Mai 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sontag,
Generalleutnant.

1179]

Bekanntmachung.

Zu der Bekanntmachung vom 31. Januar 1917 (das Verbot bestimmter Zeitungsanzeigen betreffend) ist unter „Deckadresse" in Ziffer II, 1 jede Angabe zu verstehen, die nicht der Name bzw. die Firma des künftigen Arbeitgebers ist. Es liegt ferner Veranlassung vor, hinzuweisen auf:

a) die Bekanntmachung vom 12. 2. 17, wonach jede Anwerbung von Arbeitskräften für das Operationsgebiet oder Etappengebiet ohne schriftliche Genehmigung des Generalquartiermeisters verboten ist,

b) die Bekanntmachung vom 8. 12. 17, wonach es verboten ist, Angestellte, Arbeiter, einschließlich Werkmeister und Vorarbeiter, welche in Betrieben der Heeresverwaltung, bei Gasanstalten, Elektrizitätswerken, Bergwerksbetrieben jeder Art, oder bei Unternehmern beschäftigt sind, die Aufträge der Heeresverwaltung ausführen oder unmittelbar oder mittelbar Heeresbedarf herstellen durch Werbetätigkeit jeder Art zum Aufgeben oder Wechsel der Arbeitsstelle zu veranlassen.

Zuwiderhandlungen ziehen die in den genannten Bekanntmachungen angedrohten Strafen nach sich.

Magdeburg, den 4. Mai 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General
Sontag,
Generalleutnant. [1180

Die Internationalität und der Krieg
von Karl Kautsky — Preis 20 Pf.

Elsaß-Lothringen und die Sozialdemokratie
von Hermann Wendel — Preis 40 Pf.

Zu haben in der
Buchhandlung Volksstimme, Halle
Gr. Ulrichstraße 27.

Der wertvollste Bundesgenosse

gegen jede Krankheit ist **Kalk**, der für den Lebensprozeß der unseren Körper bildenden Zellen so überaus wichtig ist, daß bei mangelnder Kalkzufuhr das Gerüst der Zellkerne, deren wesentlicher Bestandteil Kalk ist, sofort in sich zusammenbricht. Leiden die Zellen, leidet der Körper und Krankheiten aller Art sind die natürlichen Folgen.

Autoritäten auf dem Gebiete der Ernährungsphysiologie, Aerzte und Gelehrte weisen immer wieder auf die Notwendigkeit der Kalkzufuhr zur Erhaltung der Gesundheit, Erhöhung der Spannkraft und Widerstandskraft gegen Erkrankungen hin. Dieser wichtige Stoff wird dem Körper auf die natürlichste Weise zugeführt durch den

„Thaler Kalktrunk"

Generalvertrieb für Halle und Umgegend:

Wilhelm Rauchfuß, Brauereien, Halle a. S.

Fernruf 5827 und 5828.

Empfehlenswerte Literatur:

Prof. Dr. Loew: Zur chemischen Physiologie des Kalkes bei Mensch und Tier . . . 2.50 M.
Dr. Frank: Die Kalkdiät . . . . . 1.20 „
Eckhoff: Kalk für die tierische Ernährung . . . . . 0.30 „

Gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen durch
Konzentrator-Verlag, Berlin W 9, Linkstr. 32.

Wiesen-Verpachtung.

Der erste Grasschnitt wird an dem an der Aue bei Ammendorf-Beesen gelegenen Wiesenplan an Meistbietende unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen am [1182

Freitag, 24. Mai 1918, nachmittags 3 Uhr
im **Gasthof zur Halleschen Quelle** in **Ammendorf-Beesen** verkauft werden.

Zur Abgabe von Angeboten werden Interessenten hierdurch eingeladen.

Halle, 10. Mai 1918.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

„Schmelzers Höhe"
Eisbendorferstr. 19
Ausschank des beliebten Hacherbräu, München,
und **Pilsener der Brauerei Fr. Günther.**
Familienverkehr — Treffpunkt für Stater.
Werte Freunde und Gäste ladet freundlichst ein
Familie Fr. Emmer.

Kaffeegarten Trotha.
Unterhaltungsmusik, Kaffee, Kuchen und Torte. [997
Freiberger Bier. Gutenberger Fruchtwein.
Ergebenst ladet ein Otto Hutzme.

Möbel
ganze Schlafzimmer, einzelne Möbel, besonders Sofas, Kleiderschränke, Vertikos, Bettstellen mit Matratzen.
Jetzt sehr große Auswahl.
Auf Wunsch Ratenzahlungen.
N. Fuchs
Möbel-Ausstattungs-Geschäft [945
Halle, Gr. Ulrichstr. 58, I., II., III. Et.

Bettfedern, Daunen fertige Betten
empfiehlt [1008
Eduard Graf, Halle
Markt 11.

Stadt-Theater
Dienstag, 14. Mai
Anfang 7,30 Uhr Ende 10,45 Uhr
Totentanz.
Drama von Strindberg.
Mittwoch: Tannhäuser.

Bad Wittekind.
Dienstag, 14. Mai
nachmittags 3½ Uhr:
Kur-Konzert
vom Stadttheater-Orchester.
Leitung:
Kapellmeister Karl Röhren.
Eintrittspreise:
Erwachsene 30 Pfennig,
Kinder 20 Pf.
Dauerkarten [1183
haben Gültigkeit!

In Freien Stunden
Wochenschrift
voll spannender Romane und Erzählungen.
Preis 15 Pf.
Buchhdlg. Volksstimme,
Halle, Gr. Ulrichstr. 27.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170629775191805 13-12/fragment/page=0004

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 107. Halle, Montag den 13. Mai 1918. 2. Jahrgang.

Halle und Saalkreis.

Halle, 13. Mai 1918.

Industriegebiet Halle-Merseburg?

Wie wir bereits am Sonnabend bei unseren Mitteilungen über die neugegründete Ueberlandbahn A.-G. hervorhoben, verdienen die damit verbundenen Absichten nicht nur die größte Aufmerksamkeit der hauptbeteiligten Stadt Merseburg selbst, sondern auch die aller umliegenden Städte, vor allem oder die von Halle. Denn was sich damit entwickelt, ist nichts anderes als das Bestreben, ein neues großes Industriegebiet mit Merseburg als Zentrum zu schaffen; und das ist mindestens von großem Einfluß auf das Industrieleben mit Halle als Mittelpunkt, das bisher noch einen gewaltigen Vorsprung vor dem Merseburger Gebiet hatte, nun aber womöglich zur Seite gedrückt werden könnte, wenn es dabei nicht auch seine Interessen wahrt. Wie das am besten geschehen kann, vielleicht durch eine Aufschließung, die beide Städte gleichmäßig in das so entstehende große Gebiet einbezieht, darüber wird noch zu reden sein. Aber auf die Bedeutung dieser ganzen Sache gerade für Halle möchten wir heute schon mit allem Nachdruck hinweisen, wozu nachstehende Ausführungen des Landeshauptmanns zur Bekräftigung mitgeteilt seien, die dieser bei der Begründung der Vorlage vor dem Provinzialausschuß gemacht hat.

*

Der Landeshauptmann behandelte in jener Sitzung zunächst

die jetzigen Verkehrsverhältnisse,

und führte dabei folgendes aus:

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich in der Nähe von Merseburg, im Geiseltale, infolge des Abschlusses der dort liegenden Braunkohle in großem Umfange Montanindustrie niedergelassen. Eine Reihe größerer Braunkohlenbergwerke verbunden mit Brikettfabriken sind dort entstanden, und die Möglichkeit, billiges Brennmaterial zu beschaffen, hat ferner veranlaßt, daß auch andere Industrien sich im Geiseltal und Umgegend angesiedelt haben. Im Zusammenhang hiermit ist eine große Zahl von Angestellten und Arbeitern in diese Gegend und nach Merseburg selbst gezogen worden. Während des Krieges ist die Industrialisierung dieser Gegend noch weiter vorgeschritten. Insbesondere sind in letzter Zeit die Leunawerke, ein Stickstoffwerk in Knapsack, das Werk Kursachsen in Lützendorf und eine Reihe anderer hinzugetreten. Die Bestrebungen, die Industrie von unseren Grenzgebieten im Westen nach Mitteldeutschland in die Nähe der Braunkohle zu verlegen, sind wohl noch nicht abgeschlossen, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß nach weiterhin in größerem Umfange industrielle Unternehmungen sich in dieser Gegend ansiedeln und das wird noch in größerem Umfange geschehen, wenn erst der Mittellandkanal bis zur Elbe durchgeführt und Elbe und Saale für Massenverfrachtungen schiffbar gemacht sind.

Die Ansiedlung dieser neuen und schnell wachsenden Industrien schafft nun Verkehrsbedürfnisse, welchen die vorhandenen Bahnen nicht gerecht werden können. Schon jetzt bereitet die Unterbringung der in kurzer Zeit hierher gezogenen Arbeitermengen Schwierigkeiten. Die Wohnungsverhältnisse haben sich außerordentlich verschlechtert und werden nach dem Kriege, wenn die jetzt beschäftigten Kriegsgefangenen gegen einheimische Arbeiter und die vorübergehend hier Beschäftigten gegen solche, die sich ansässig machen, ausgetauscht werden, zweifellos noch schlechter. Es wird dann das Bedürfnis nach dem Bau von Wohnungen groß und die Möglichkeit, solche zu beschaffen, erschwert, wenn nicht für ausreichende Verkehrsverbindungen Sorge getragen ist.

Im Geiseltal bestand bisher allein die Staatsbahn von Merseburg nach Mücheln und Querfurt, die aber als eingleisige Bahn bei ihrem starken Güterverkehr den ständig wachsenden Personenverkehr nur schlecht bewältigen konnte. Im Jahre 1912 wurde deshalb auf Anregung der Montanindustrie unter Führung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin die Merseburger Ueberlandbahnen-Aktiengesellschaft zu Merseburg gegründet, welche eine elektrische Ueberlandbahn von Merseburg nach Mücheln gebaut hat. Infolge der Kriegsverhältnisse konnte diese Bahn aber erst im Januar 1918 in Betrieb genommen werden. Außerdem besteht seit einer Reihe von Jahren die von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft gebaute und betriebene elektrische Straßenbahn von Merseburg nach Halle.

Diese Bahnen tragen zwar schon zur Erleichterung des Verkehrs bei, aber leiden an dem Mangel, daß sie untereinander keine Verbindung haben und eigentlich nur die Hauptplätze, wo Arbeiter gebraucht werden, untereinander verbinden, aber neue Wohngegenden nur wenig oder gar nicht aufschließen. Angesichts der starken industriellen Entwicklung in der Umgegend von Merseburg und angesichts der Tatsache, daß diese Entwickelung bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, kam der Landrat des Kreises Merseburg zu der Ansicht, daß man einerseits sich auf diese Bahnen einen solchen Einfluß verschaffen müßte, daß sie nicht lediglich nach privatwirtschaftlichen, sondern nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen betrieben werden, und daß andrerseits die vorhandenen elektrischen Bahnen den Verkehrsbedürfnissen ausgebaut und neue Linien in Angriff genommen werden. Es würde hierdurch erreicht, daß Arbeiter in großer Entfernung von ihren Arbeitsplätzen wohnen können und daß die Ueberlandbahnen bei einheitlicher Leitung leistungsfähiger werden. Auf seine Anregung hin hat die Provinzialverwaltung die Bearbeitung dieser Fragen übernommen.

*

Hiernach verbreitete sich der Landeshauptmann ausführlich über

das neue Verkehrsprojekt,

durch das alledem abgeholfen werden soll. Er sagte:

Unter Berücksichtigung der bisherigen und nach sorgfältigster Untersuchung der zu erwartenden Entwicklung ist ein Plan aufgestellt worden, in welcher Weise ein Ueberlandbahnnetz in und um Merseburg ausgebaut werden müßte, um den in Zukunft zu erwartenden Erfordernissen Rechnung zu tragen. Abgesehen von der Verbindung der Merseburg—Müchelner Bahn mit der Halle—Merseburger dürfte in erster Linie notwendig werden, eine Straßenbahn von Roßbach über Kahna nach Merseburg 9,5 Kilometer lang, von Merseburg nach Dürrenberg etwa 8 Kilometer lang und von Ammendorf nach Schkeuditz etwa 19 Kilometer, ferner die Verlegung eines zweiten Gleises zwischen Merseburg und Ammendorf zu bauen, in zweiter Linie eine Verbindung von Ammendorf nach Schafstädt über Bauchstedt, eine Verlängerung von Dürrenberg nach Lützen und schließlich die Verlängerung der Strecke Merseburg—Roßbach nach Weißenfels in Aussicht zu nehmen. Bei diesem ganzen System ist, wenn es einen größeren Verkehr befriedigend bewältigen soll, unbedingte Voraussetzung, daß es in einer Hand vereinigt ist und einheitlich betrieben wird. Der erste Ausbau umfaßt ein Netz von etwa 68 Kilometer Ueberlandbahnen und wird einen Kostenaufwand von etwa 10 Millionen Mark erfordern.

Bei diesen Untersuchungen ergab sich, daß die bestehenden Bahnen, gewissermaßen die Stammstrecken, durch den Ausbau des ganzen Netzes einen erheblichen Verkehrszuwachs zu erwarten haben, der ihre Rentabilität stark steigern wird. Der Gedanke, den Bau der Seitenlinien, deren Rentabilität in der ersten Zeit fraglich sein kann, in die Hand zu nehmen und die Stammstrecken den jetzigen Eigentümern zu lassen, wurde deshalb aufgegeben, der Privatindustrie aber allein den Ausbau der notwendigen neuen Linien zu überlassen, ist bei den entgegengesetzten Anschauungen zwischen den Unternehmern und den Kommunalverbänden nicht tunlich und wird, wie die jahrelangen Verhandlungen bei der Ueberlandbahn von Merseburg nach Mücheln gezeigt haben, zu einem befriedigenden Ergebnis schwerlich führen.

Die im Bau und Betrieb von Straßenbahnen über reiche Erfahrungen verfügende Privatindustrie, in unserm Falle die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, bei der Durchführung der Ueberlandbahnpläne ganz auszuschalten, schien andrerseits ebenso untunlich. Vielmehr wird eine Lösung für zweckmäßig gehalten, unter Beibehaltung der privatwirtschaftlichen Form und unter angemessener Beteiligung der A.-G. an dem Unternehmen, deren Erfahrungen im Bau und Betrieb und geschäftliche Gewandheit nutzbar zu machen, die Kommunalverbände aber durch den Besitz der überwiegenden Majorität in die Lage zu versetzen, den allgemeinen Interessen in ausreichendem Maße Geltung zu verschaffen.

Den unmittelbaren Anlaß, auf Grund der angestellten Untersuchungen Verhandlungen mit den bestehenden Unternehmungen anzuknüpfen, gab nun die Absicht der Leunawerke, unabhängig von den bestehenden Bahnen eine eigene Straßenbahn von Merseburg nach Leuna zu bauen. Zu den vorhandenen beiden selbständigen Bahnen wäre noch eine dritte getreten, und die für zweckmäßig gehaltene Zusammenfassung aller Bahnen zu einem Unternehmen bei Ausführung dieses Planes nur noch erschwert worden. Die Bahn von Merseburg nach Leuna ist ferner die erste Teilstrecke der vom Kreise Merseburg für wünschenswert gehaltenen Bahn Merseburg—Dürrenberg.

Es wurde deshalb festgestellt, ob es nicht möglich sei, sich an den vorhandenen Unternehmungen in größerem Umfange zu beteiligen, um Einfluß auf sie zu gewinnen, und damit den einheitlichen Ausbau und Betrieb des ganzen Netzes sicherstellen zu können. Die Verhandlungen sind mit der A.-G. geführt, die Eigentümerin der Halle—Merseburger Straßenbahn ist und 50 Proz. der Aktien der Merseburger Ueberlandbahnen A.-G. besitzt. Die A.-G. hat sich bereit erklärt und vertraglich verpflichtet, soweit sie an den Unternehmungen beteiligt ist und ihr Einfluß bei den Mitbeteiligten reicht, die Pläne des Provinzialverbandes zur Zusammenfassung der Straßenbahnunternehmungen zu unterstützen und zu fördern.

---

* **Die neuen Lebensmittelscheine** werden von Montag, den 13. Mai an in den zuständigen Brotmarkenstellen an den gleichen Tagen wie die Brotmarken ausgegeben. Die Lebensmittelscheine der III. Ausgabe behalten solange Gültigkeit, bis sie für kraftlos erklärt werden, und sind daher sorgfältig aufzubewahren; besonders wird darauf hingewiesen, daß die alten Scheine für die zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Verteilungen von Eiern und Morgentrank solange in Geltung bleiben, bis alle Haushaltungen berücksichtigt sind. Die bisherigen Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmittelscheinen für Händler und Verbraucher bleiben unverändert, soweit sich nicht aus dem Inhalt der Scheine selbst Aenderungen ergeben. Die Inhaber der Lebensmittelscheine dürfen auf diese niemals selbst Eintragungen machen, insbesondere dürfen die Rubriken betr. Kundenlisten (Seite 3 der Scheine) vorläufig keinesfalls ausgefüllt werden. Ueber die Ausfüllung dieser Rubriken werden besondere Bekanntmachungen ergehen. Die auf der Vorderseite der neuen Lebensmittelscheine abgedruckten Vorschriften über die An- und Abmeldungen von Haushaltangehörigen sind genau zu beachten und auszuführen.

§ **Zur Frage der Fleischversorgung.** Die in einzelnen Provinzen und Bundesstaaten erfolgte Verkürzung der Fleischration ist, wie zur Ergänzung unserer entsprechenden Notiz vom Sonnabend mitgeteilt sei, nicht auf allgemeine Anordnung des Kriegsernährungsamtes zurückzuführen, das für das laufende Wirtschaftsjahr eine Herabsetzung der Ration auf 250 Gramm nicht beabsichtigt. Die von einzelnen Kommunalverbänden und Provinzstellen, zum Beispiel in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. sowie im Königreich Bayern getroffenen Maßnahmen haben darin ihren Grund, daß die betreffenden Stellen das ihnen gelieferte Vieh, das sich im Augenblick des Uebergangs von der Stall- zur Weidefütterung wie stets in besonders schlechtem Zustande befindet und vielfach kaum mehr als Haut und Knochen hat, erst einmal auf eigene Rechnung auf die Weide schickt. Eine Geschr für die Fleischversorgung liegt nicht vor. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Heranziehung von Pferdefleisch zur Fleischversorgung sind völlig unbegründet.

* **Weitherzige Anwendung der Bedürftigkeitsfrage bei Kriegsunterstützungen!** In einem soeben ergangenen Erlasse des Ministers des Innern wird u. a. zu der Frage Stellung genommen unter welchen Voraussetzungen Familienunterstützung zu gewähren ist. Der gegebenen Anregung, bestimmte Grundsätze darüber aufzustellen, wie gegenüber Anträgen kriegsgetrauter Ehefrauen zu verfahren ist, kann nicht entsprochen werden. Denn einmal hängt die Frage der Gewährung oder Ablehnung der Familienunterstützung auch bei Kriegsgetrauten in erster Linie von der Feststellung der Bedürftigkeit ab, deren Prüfung den Lieferungsverbänden allein überlassen bleiben muß. Dann aber liegen die Verhältnisse auch zu verschiedenartig, um für ihre Behandlung allgemeine Richtlinien aufstellen zu können. Der Minister nimmt aber Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß eine auf zu engherziger Beurteilung der einzelnen Fälle beruhende Kürzung oder Entziehung der Familienunterstützung an Angehörige von Kriegsgefangenen zu vermeiden ist. Mäßige Zeichnungen auf Kriegsanleihe, wie überhaupt der Besitz geringen Vermögens bietet an sich keinen Anlaß, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen. In solchen Fällen sind lediglich die Zinsen bei der Beurteilung der Bedürftigkeit zu berücksichtigen. Eine Fortzahlung der Familienunterstützung an Witwen und Waisen ist, abgesehen von den Fällen, in denen Familienunterstützung nach einem im Felde befindlichen Sohn der Witwe gewährt werden kann, sowohl neben der Kriegsversorgung als auch neben der allgemeinen Versorgung nur im Rahmen des Gesetzes vom 30. September 1915 zulässig. Dagegen hebt die Bewilligung des Kriegselterngeldes den Anspruch auf Weiterzahlung der Familienunterstützung im Falle der Bedürftigkeit nicht auf, weil es nach dem Gesetz vom 17. Mai 1917 nur gewährt werden kann. Wenn ein zur Arbeit Entlassener frisch, so tritt nicht die Gewährung von Ausgleichunterstützung ein. Bei letzteren handelt es sich nicht um eine durch das Familienunterstützungsgesetz bestimmte, sondern um eine freiwillige Leistung des Reiches, die aus Billigkeitsrücksichten zugestanden ist und deren Erweiterung nicht ohne zwingenden Grund erfolgen kann.

* **Gegen die Eingabe des Halleschen Handwerksmeistervereins zur Kohlenversorgung** erläßt die Ortskohlenstelle eine Erklärung, in der es heißt: Zunächst ist der Bürgerschaft mitzuteilen, daß der Handwerkermeister-Verein es nicht für nötig gehalten hat, sich entweder mündlich bei der Ortskohlenstelle zu unterrichten oder doch zum mindesten die von der Ortskohlenstelle erlassene Bekanntmachung vom 12. April d. J. genau anzusehen. In dieser Bekanntmachung ist im § 27 gesagt, daß für

---

Handel und Wandel.

83] Von F. W. Hackländer.

„Burbus!" sagte sie und nahm eine Prise aus der gräulichen Dose; „Burbus!" wiederholte sie und schob die Brille des alten Generals in die Höhe, wie sie immer zu tun pflegte, wenn sie nachdachte. — „Mama," sagte die Tante, „erinnern Sie sich? Burbus, so hieß der alte Müller, von dem Vetter Lamprecht die Mühle kaufte." — „Ganz recht," sagte die Großmutter nachdenkend; „ich habe ihn mit meinem Mann selig oft besucht. Jawohl, jawohl, die Mühle gehörte auch zu unserem Pfarrdorf; wird wohl der Burbus sein." — „Gewiß!" rief ich, „er hat mir einmal erzählt, sein Vater sei Müller gewesen." — „Auch erinnere ich mich," fuhr die Großmutter fort, „damals einen kleinen naßbackigen Jungen gesehen zu haben, der vor der Tür spielte." — „Ja, Großmutter," sagte ich, „das wird er wohl gewesen sein." — „Und jetzt geht es ihm so schlecht!" seufzte die Schmiedin dazwischen. „Das arme, arme Kind!" — „Bitt Sie, Schmiedin!" rief die Großmutter etwas ärgerlich, „fang Sie nicht wieder an zu lamentieren! Was Kind! Das sind jetzt dreißig Jahr her." — Die Schmiedin legte die Hand aufs Herz und schwieg mit einem Blicke still, der deutlich sagte: Warum hat mich der liebe Herrgott so zartfühlend geschaffen!

17.

Verlobung und Edelmut.

Im Reißmehlschen Hause war auf die gestrige furchtbare Katastrophe tiefe Ruhe gefolgt. Hanni lag in ihrem Korb und richte von der Veranda aus; aber manchmal zuckte sie zusammen und öffnete das Maul zu einem leisen Geheul, eine trübe Erinnerung an schreckliche Stunden. Philipp, den nach der schlimmen Nacht im Arrest Barbaras außerordentlich herzliche Begrüßungen, eines starken und guten Kaffees nicht zu gedenken, vollkommen restauriert hatten, stand wie gewöhnlich wieder hinter dem Ladentisch in seiner ganzen Glorie. Das Strohdachähnliche seiner Frisur war sorgfältig hergestellt, eine neue Kattunjacke schmückte ihn und Barbara hatte an der Stelle der in der Nacht verloren gegangenen Pantoffeln ihre eigenen Hausschuhe hergegeben, die, warm und dicht, Füße und Herz des unschuldig Mißhandelten aufs sanfteste erwärmten. Gegen Mittag aber kam ihm eine Nachricht zu, die ihn wieder bedeutend aufregte, da sie mit den Ereignissen der vorfliessenen Nacht offenbar im engsten Zusammenhang stand. Eine Magd aus dem Nachbarhause, die in den Laden kam, erzählte ihm, am Morgen sei Doktor Burbus auf die Polizei gerufen worden, habe sich aber mit Krankheit entschuldigt; als nun nach Verfluß einer Stunde der Polizeikommissär selbst sich eingefunden, um sich von der Wahrheit des Vorgebens zu überzeugen, sei der Doktor verschwunden gewesen, und eben jetzt befinden sich Gerichtsschreiber und Urkundspersonen drüben in seinem Zimmer, um die Pfändung seiner Habe vorzunehmen, welches Geschäft schnell beendigt sein werde. Philipp faltete die Hände, als er dies vernahm, und sein erster Gedanke war, daß doch auch bei der Justiz Gerechtigkeit zu finden sei, und seine zweite Regung war Mitleid mit dem, der sich oft so schwer an ihm versündigt.

Der Prinzipal, den der Gang auf die Polizei aus dem gewöhnlichen Geleise seiner Geschäfte gebracht, war heute morgen, statt um sieben, erst um elf Uhr nach einer langen Unterredung mit Jungfer Barbara in den Garten gegangen, und erschien offenbar sehr zerstreut. Seit zwanzig Jahren vergaß er zum erstenmal seine Taschenuhr nach dem alten Gnomon zu richten, nahm auf der gewöhnlichen Stelle keine Prise, betrachtete den großen Birnbaum neben der Sonnenuhr kaum mit einem flüchtigen Blick und behelligte keinen der jungen Obstbäume mit der flachen Hand. Und an dieser ganzen Aenderung seines Wesens war nicht mein Austritt aus dem Hause schuld, auch nicht die Einkerkerung des unschuldigen Philipp, sondern die Unterredung mit seiner Schwester, der Jungfer Barbara, die ihrem überströmenden Herzen gegen den Bruder Luft gemacht und ihm erklärt hatte, Philipp liebe sie und da auch ihre Gefühle mit dieser zarten Neigung harmonierten, so sei sie entschlossen, seinen Bewerbungen Gehör zu geben und als seine Ehehälfte mit ihm fortzuziehen, wenn der Bruder auf diese Eröffnung hin nicht geneigt sei, seinen früheren Gehilfen als Kompagnon ins Geschäft zu nehmen.

Dies überlegte Herr Reißmehl, während er im Garten auf und ab lief. Die Sache beschäftigte seinen Geist gewaltig. Der sonst so reinliche Mann achtete der Wasserpfützen im Garten nicht, sondern trabte unverdrossen durch die Wege, so daß seine weißen Strümpfe und schwarzen kurzen Kniekleider bald so bespritzt aussahen, als wäre er Kurier geritten. Wenn ihm auch Philipp als Schwager nicht sonderlich behagen mochte, so bedachte er dagegen, daß seine Schwester die Hälfte des Vermögens ansprechen könne, und daß er bei einer Trennung vielleicht nicht so bald wieder einen Gehilfen fände wie Philipp. Diese Gründe stimmten am Ende Herrn Reißmehl zugunsten seines Ladendieners; jedoch fragte er zuvor noch das Schicksal um Rat, indem er eine Reihe junger Obstbäume, deren Anzahl er nicht auswendig wußte, mit: soll ich oder nicht? durchzählte, und als ihm der letzte dieser Bäume, leider ein mißratener, halb vertrockneter junger Apfelbaum, ein beistimmendes Ja zuflüsterte, war Herr Reißmehl entschlossen und ging in das Haus zurück, um seine Schwester aufzusuchen.

Diese war im ersten Stock beschäftigt, hatte die Fenster öffnen lassen und putzte mit einem seidenen Tuch die alten wurmstichigen Möbel ab. Ein Dutzend Stühle und einige Tische waren schon gesäubert, und jetzt kam die Reihe an ein riesiges Bett mit gedrehten Säulen, welche zierliche Amoretten trugen, die auf ihren Händen den aus Holz geschnitzten Betthimmel hielten. Nach allem, was an diesem Morgen das Herz der keuschen Jungfrau bewegt, konnte sie den Anblick dieses Möbels nicht ertragen und schlüpfte mit einem Seufzer ins Nebenzimmer, wo sie alsbald eifrigst in ihrem Geschäft fortfuhr und einen Kupferstich reinigte, auf dem Adam und Eva zu sehen waren. Sehr vertieft in diese Arbeit, hörte sie nicht, daß die Tür sich hinter ihr öffnete, durch welche der Herr Reißmehl, Philipp an der Hand führend, eintrat. Erst als der Prinzipal so sanft wie möglich „Liebe Schwester!" sagte, fuhr Barbara erschrocken herum und ihr Gesicht überzog sich mit einer lieblichen Röte. Auch Philipp, der wohl wußte, was jetzt kommen würde, befand sich in großer Verlegenheit; mit der rechten Hand strich er durch sein fahles blondes Haar und trat mit dem linken Fuße hinten aus.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180513-12/fragment/page=0005

Gewerbe etwa ⅔ des früheren Verbrauchs in Aussicht gestellt wird. Daß die Bezugscheine für Gewerbe nach wie vor bei Bedarf ausgestellt werden, darüber hätten die vielen Hunderte von Gewerbetreibenden, denen Scheine bereits ausgestellt sind, Auskunft geben können. Daß viele Gewerbetreibende ihre Arbeitsgeräte oder Arbeitsräume mit der zugeteilten Hausbaltungskohle beheizen müssen, ist nicht zutreffend. Wenn es also am Schlusse des Aufsatzes heißt, „man sollte aber mit derartigen Verfügungen nicht unnötige Beunruhigung und Aufregung in die Bevölkerung tragen", so muß dieser Vorwurf in erster Linie denen gemacht werden, die falsche Behauptungen ohne Bedenken in die Zeitungen bringen, statt sich vorher die Mühe zu nehmen, sich genauere Auskünfte an zuständiger Stelle zu holen."

* **Die Wohnungszählung**, die in der Zeit vom 12. bis 31. Mai durch Hausliste stattfinden soll, wird eine sehr eingehende Aufnahme der Wohnungsverhältnisse bringen. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers muß die Hausliste Angaben enthalten über die Lage der Wohnung, das Stockwerk, den Namen des Wohnungsinhabers (Haushaltungsvorstandes). Leerstehende und anderweit benutzte Wohnungen sind als solche zu bezeichnen, auch ist anzugeben, seit wann sie leerstehen oder anderweit benutzt werden. Ferner sind anzugeben die Zahl der Wohnräume (heizbare und nicht heizbare Zimmer und Kammern), und ob eine Küche vorhanden ist; der Jahresmietpreis der Wohnung, falls sich der Mietpreis auf die Wohnung und zugehörigen Gewerberaum bezieht, die Art des Gewerberaums, (ob Laden, Kontor, Werkstatt usw.); schließlich die Zahl sämtlicher Bewohner, und ob in der Wohnung außer der Ehefrau oder der Haushaltführenden eine verheiratete oder verwitwete Frau sich aufhält, die zur Zeit keine eigene Wohnung hat, und nach dem Krieg mit ihrem Ehemann oder ihren Kindern oder allein eine besondere Wohnung beziehen wird.

* **Die Haftpflicht des Unternehmers für gestohlene Sachen seiner Arbeiter.** Sehr erheblich mehren sich die Fälle, daß — ein trauriges Zeichen unserer Zeit — den Arbeitern in den Werkstätten die Kleidungsstücke gestohlen werden. Sehr häufig erhebt sich deshalb die Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, für solche Verluste Schadenersatz zu leisten. Im allgemeinen trägt er nun eine solche Haftung nicht, sondern nur, wenn ihm irgendwelche Schuld oder Fahrlässigkeit dabei nachgewiesen werden kann. Das wird aber meist der Fall sein. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Gelegenheit zum Unterbringen von Kleidungsstücken usw. zu beschaffen und die Einrichtungen auch so zu treffen, daß Diebstähle nicht möglich sind. Andernfalls liegt ein Verstoß gegen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt vor, zu deren Beobachtung der Arbeitgeber nach § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet ist. Der Arbeiter kann nicht selbst Maßnahmen zum Schutze seiner Sachen treffen, er ist auf die vom Arbeitgeber getroffenen Einrichtungen angewiesen. Auf zweckentsprechende Maßregeln muß insbesondere der Inhaber eines größeren Betriebes bedacht sein, da in diesem die Diebstahlsgefahr besonders groß ist. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch das Gewerbegericht Spandau in einem Urteil vom 18. Februar 1918. Es hielt eine Kleiderablage, die während des Schichtwechsels längere Zeit offen stand und bei der die Wächter nicht darauf achten konnten, ob jeder nur seine eigenen Sachen nahm, für keine ausreichende Maßregel gegen Diebstähle. Es verurteilte deshalb die betreffende Firma zum Ersatz der einem Arbeiter dort entwendeten Kleidungsstücke. Es sind zahlreiche Möglichkeiten denkbar — so heißt es in der Begründung, — wie die Kleider der Arbeiter wirksam geschützt werden können. Es kann für jeden Mann oder für zwei bis drei Personen ein Schrank vorhanden sein, es kann wie bei den Theatern die Ueberbringung der Sachen gegen Marken erfolgen, es können die Gegenstände durch unten mit einem Vorlegeschloß verbundene Kette gesichert werden, wie es in der Universität Berlin geschieht usw. Die Kosten dürfe ein Unternehmer nicht scheuen, selbst wenn er mehrere Tausend Arbeiter beschäftigen sollte.

* **Ueber den Eisenbahnverkehr zu Pfingsten** gibt die Halleische Eisenbahndirektion bekannt: Lokomotiven und Wagen werden für Heereszwecke und zur Heranschaffung von Lebensmitteln dringend gebraucht. Sonderzüge für den Pfingstverkehr werden nicht gefahren; mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß gerechnet werden. Sollte trotz dieser Aufforderung während der Pfingstzeit durch unnötige Reisen ein größerer Verkehr auftommen, als er mit den beschränkten Betriebsmitteln bewältigt werden kann, muß der Fahrkartenverkauf eingeschränkt werden. Alle nicht unbedingt nötigen Reisen müssen unterbleiben.

* **Der Sommerfahrplan der Staatseisenbahn**, der am 15. Mai in Kraft tritt, wird dahin eingeschränkt, daß die jetzt nicht verkehrenden Züge auch vom 15. Mai an zunächst nicht wieder fahren. Nur die Schnellzüge D 105/D 106 Kassel—Halle—Sagan und D 189/D 190 zwischen Leipzig und Eilenburg verkehren vom 15. Mai an wieder. Näheres ergeben die Bekanntmachungen auf den Stationen.

* **Jugendliche vor Gericht.** Der jugendliche Arbeiter Karl Fr. und seine Mutter, Frau Helene Fr. in Nietleben, waren vor der Strafkammer des Diebstahls und der Hehlerei beschuldigt. Karl Fr. hatte aus einer Rocktasche 60 M. gestohlen und außerdem zehn neue Zementsäcke aus einer Zementfabrik entwendet. Die Zementsäcke brachte er seiner Mutter, die sie verwenden wollte und leitwweise auch verwendet hat. Karl Fr. wurde zu einem Monat, die Mutter zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. — Der Schüler Artur S. und der Handelsschüler Otto B. entfernten an einem Bootshause die Krampe und eigneten sich eine Flasche mit etwas Petroleum, eine Laterne, vier Schnapsgläser, eine Gartenschere und ein Stück Gummi an. Die noch nicht bestraften geständigen Angeklagten wurden unter Zubilligung mildernder Umstände und mit Rücksicht auf ihre Jugend und den nur geringen Wert der gestohlenen Gegenstände wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von je 1 Woche verurteilt.

* **Von der Strafkammer** wird berichtet: Die Arbeiterin Frau Anna Funke geb. Werner war vor ihrer Verheiratung bei einem Gärtnereibesitzer in Stellung, von dem sie eines Tages 40 Mark erhielt, um Einkäufe zu machen. Sie erledigte jedoch den Auftrag ihres Arbeitgebers nicht und behielt das Geld für sich. Im Juli 1917 trat sie bei einem Konditor unter falschem Namen an; der Köchin des Konditors stahl sie 18 Mark bares Geld. Im August 1917 wohnte sie bei einer Frau B. zur Miete und benutzte diese Gelegenheit zu Diebstählen. Am 20. August 1917 war sie bei einem Gutsbesitzer R. in Stellung, ließ sich hier von der Dienstmagd die Schlüssel zur Mädchenkammer geben und verübte darauf wieder Diebstähle. Die gestohlenen Sachen sind jedoch wieder zurückgegeben worden. Bei einer Stellenvermittlerin, die auf kurze Zeit ihr Zimmer verließ, hat sie ein fremdes Dienstbuch gestohlen, ist mit dem Buche dann zur Stellenvermittlerin Schm. gegangen und hat durch deren Vermittlung eine Stelle bei einem Gutsbesitzer erhalten; das erhaltene Mietgeld (3 M.) hat sie für sich behalten, die Stelle aber überhaupt nicht angetreten. Die gestohlenen Gegenstände sind zahlreich gewesen; es fielen ihr in die Hände ein Lebertäschchen mit 3 M., ein Handbuch, Ansichtspostkarten, ein Lederetui, 2 Paar Kameelhaarschuhe, eine Bluse, ein Bettuch, Kissenbezüge, Damenschuhe, ein Korsett, eine Waschblüse und anderes mehr. Das Gericht billigte der im wesentlichen geständigen Angeklagten noch einmal mildernde Umstände zu und erkannte wegen Diebstahls im strafschärfenden Rückfalle, Betrugs und Unterschlagung auf eine Gesamtstrafe von einem Jahre sechs Monaten Gefängnis, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren; auch wurde bei der Höhe der Strafe sofortige Verhaftung beschlossen. Die Verurteilte erklärte auf Befragen, die Strafe annehmen zu wollen.

Theater, Sehenswürdigkeiten usw.

Stadttheater. Der Spielplan dieser Woche bringt: Heute Montag „Das Dreimäderlhaus", Dienstag „Totentanz", Mittwoch „Tannhäuser", Donnerstag zum erstenmal „Der Prokekandidat", Freitag „Die Rose von Stambul", Sonnabend „Der fliegende Holländer".

Aus der Provinz.

Bekämpfung von Ungeziefer.

Von der Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle wird folgendes bekannt gemacht:

Schon im Vorjahre sind in unserer Provinz Erkrankungs- und Todesfälle unter dem Weidevieh vorgekommen, die durch die Stiche der Kriebelmücke hervorgerufen wurden. Da wir auch in diesem Jahre mit dem Wiederauftreten dieses dem Weidevieh außerordentlich gefährlich werdenden Schädlings rechnen müssen, ist es unbedingt geboten, daß die Möglichkeit, sich gegen ihn zu schützen, auch in den Kreisen jetzt schon weitgehend bekanntgegeben wird, in welchen ein Auftreten der Mücke bisher nicht festgestellt worden ist. Die Landwirtschaftliche Wochenschrift für die Provinz Sachsen in Halle hat ein Merkblatt über die Kriebelmücke ausarbeiten lassen, das von dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Halle, Freiimfelderstraße 68 in jeder gewünschten Anzahl bezogen werden kann. Der Satz des Merkblatts steht noch. Baldige Bestellung erscheint daher angebracht.

Die Bekämpfung des Drahtwurms macht unter den gegenwärtigen Verhältnissen Schwierigkeiten, weil aus Mangel an Düngemitteln die sonst als Gegenmittel empfohlene Kopfdüngung mit 1½ Ztr. Kainit und ½ Ztr. Chilesalpeter pro Morgen ausfällt. Da auch das Auslegen von Kartoffelstücken als Köder kaum in Frage kommen wird, empfiehlt es sich, kleine Kleebündel, die durch Schweinfurter Grün (Uranicagrün) vergiftet sind, überall auf dem Felde zu verteilen, wobei je einige Zentimeter in die Erde eingegraben und durch Stäbchen markiert werden. Die den jungen Getreidesaaten außerordentlich gefährlichen Drahtwürmer werden dadurch von dem Getreide abgelenkt und vergiftet. Will man kein Vergiften der Köder anwenden, so ist es nötig, sie von Zeit zu Zeit zu revidieren und die Drahtwürmer aufzulesen und unschädlich zu machen.

Den Erdflöhen, deren Auftreten aus einzelnen Gemüsepflanzungen berichtet wird, wird die gegenwärtig regnerische Witterung voraussichtlich gründlich Abbruch tun. Erscheinen sie bei Wiedereintritt trocknen und sonnigen Wetters von neuem, so hilft neben Hinlegen Begießen der Pflanzen eine Bestaubung der befallenen Kulturen mit Kalkstaub oder mit feinstem weißen Sand, dem man etwas Karbolineum zugesetzt hat.

Den Rapsglanzkäfer bekämpft man durch öfters wiederholte Besprengungen mit Uranicagrünbrühe. Doch muß die Bespritzung so ausgeführt werden, daß die Spritztröpfchen eine jede Pflanze einmal von der einen Seite, dann von der anderen Seite treffen. Der Arbeiter muß also jeden Spritzgang doppelt ausführen, indem er einmal oben, das andremal unten am Feld beginnt.

Ein Merkblatt über die Herstellung und Anwendung der Schweinfurter (Urania)-brühe kann zum Preise von 10 Pf. das Stück von der Versuchsstation für Pflanzenkrankheiten der Landwirtschaftskammer in Halle, Karlstraße 10, bezogen werden.

Merseburg. Anmeldung von Einmachezucker. In nächster Zeit soll Einmachezucker zur Verteilung gelangen, und zwar auf den Kopf der Bevölkerung einige Pfund. Die genaue Festsetzung der Mengen ist zur Zeit noch nicht möglich. An Stelle des Einmachezuckers kann Kunsthonig bezogen werden. Vom Bezug des Einmachezuckers oder Kunsthonigs sind ausgeschlossen: nicht in Selbstbeköstigung stehende Militärpersonen, Kriegsgefangene, Zuckerrübenanbauer mit ihren Wirtschaftsangehörigen. Die Zuteilung des Einmachezuckers oder Kunsthonigs erfolgt auf Nr. 100 des Lebensmittelheftes. Die Abgabe des Bezugsscheines hat Montag den 13. und Dienstag, den 14. Mai in den Verkaufsstellen zu erfolgen. Die Bezugsscheine für Kunsthonig sind durch Durchstreichung mit Blaustift von den Kaufleuten kenntlich zu machen.

— Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Heu aus dem Kreise Merseburg ist infolge Verfügung des Landrats verboten. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Landrats nur dann zulässig, wenn auf den Morgen Anbaufläche mindestens 1¼ Zentner Heu sichergestellt sind.

Naumburg. Kindesmißhandlung. Der Bergarbeiter Wilhelm Schönburg aus Lützen war vor der Strafkammer wegen vorsätzlicher Körperverletzung seines 3jährigen Sohnes angeklagt. Er hatte den Jungen, der eines Tages im Februar die Milch aus dem Ofen genascht und in der Stube herumgeschüttet hatte, mit dem Gesicht auf die heiße Ofenplatte gedrückt, wodurch dieser dauernd infolge der Brandwunden entstellt worden ist. Entgegen seines früheren Eingeständnisses der Tat behauptete er jetzt, daß die Verbrennung beim Ueberlegen über das Knie versehentlich entstanden sei. Das wurde ihm nicht geglaubt, aber berücksichtigt, daß er seit seiner Rückkehr aus dem Felde leicht erregbar ist. Unter Versagen mildernder Umstände wurde auf 4 Monate Gefängnis erkannt, wovon 2 Monate für die Untersuchungshaft angerechnet worden sind. Beantragt waren 9 Monate Gefängnis.

Zeitg. Hilfe für Kriegshinterbliebene verspricht der Kreisausschuß durch folgende Bekanntmachung: Wenn wir auch nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage sind, grundsätzlich die Kriegshinterbliebenen allgemein in gleicher Weise wie die Kriegerfrauen zu bedenken, so werden wir doch, wie es auch schon in vielen Fällen geschehen, auf Antrag im Falle der Bedürftigkeit gern für die Kriegshinterbliebenen eintreten und ihnen in allen ihren Verhältnissen mit Rat und Tat helfend zur Seite stehen. Wir können den Kriegerwitwen nur immer wieder anheim geben, ihre Anliegen bei unserem Schriftführer, Herrn Oberstadtsekretär Bernstein, anzubringen. Wenn und soweit wir irgend helfen können — auch für die Erziehung und das Fortkommen der Kinder — wird diesseits alles geschehen.

— Beschlagnahmtes Diebesgut. Von der Kriminalpolizei sind vier Korbflaschen mit gutem Maschinenöl, die anscheinend von einem Diebstahl herrühren, beschlagnahmt worden.

— Die Wäschediebstähle, von denen wir vor einiger Zeit berichteten, sind jetzt von der Naumburger Strafkammer abgeurteilt worden. Angeklagt war die Ehefrau Marie Pouhr von hier. Sie hatte als Angestellte der Wäsch- und Schlichtgesellschaft in einem Grundstück, in das sie durch Ueberfliegen einer Mauer gelangt war, die Wäsche und Klammern von zwei Wäscheleinen gestohlen, die einen Wert von annähernd 300 M. hatten. Beim Dr. Rodewald will sie das Waschhaus offen gefunden haben. Hier hatte sie die zum Waschen bereitgestellte schmutzige Wäsche gestohlen, die einen Wert von 3500 M. besaß. Es ist ihr alles, bis auf eine Jacke, wieder abgenommen worden. Ihre Strafe wegen schweren Diebstahls wurde auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis bemessen. — Drei Zeitzer Frauen hatten in Großgörschen das Hartmannsche Gehöft unverschlossen gefunden, hatten den Kaninchenstall erbrochen und 9 Kaninchen sowie 3 Gänse gestohlen. Die Witwe P. Matthäus erhielt 6 Monate, Frau Alwine Babelowski und Anna Schneidenbach je 4 Monate Gefängnis.

Zeitz. Bergarbeiter vor Gericht. Wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls hatten sich vor der Strafkammer in Naumburg drei Bergarbeiter zu verantworten. Sie hatten gestohlen: in Streckau dem Rektor Schirrmacher 9 Hühner und 9 Kaninchen, dem Bergarbeiter Knauth 3 Gänse und 3 Kaninchen; in Gaumnitz dem Gastwirt Grimme jeder 80 Pfund Weizen; in Streckau dem Gutsbesitzer Hempel 3 Flaschen Wein, 1 Zentner Kartoffeln, dem Ziegelmeister Gänschel 4 Kaninchen; in Luckenau dem Gutsbesitzer Böttcher 12 Hühner und 1 Hahn; in Holsteitz dem Landwirt Zimmermann 20 Hühner und seinen Dienstboten 3 Paar Schuhe; in Gaumnitz dem Bäckermeister Köhler 8 Brote und 20 Pfund Mehl. Wegen Beteiligung an 9 solcher Diebstähle wurde Ernst Mock aus Reußen zu 1 Jahr 9 Monaten, Ernst Burghold aus Streckau wegen 8 Fällen zu 1 Jahr 6 Monaten, und Artur Plötzner aus Streckau wegen 4 Fällen zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. — Die Bergarbeiter Robert Harwig aus Wildschütz und Albert Penndorf aus Zembschen sollten sich auf einer zum Abbruch stehenden Grube des schweren Diebstahls durch Einsteigen schuldig gemacht haben. H. muß wegen Fundunterschlagung von Drahtgittern 20 M. Strafe zahlen, Penndorf, der zwei Fensterflügel entwendet hatte, aber Dieb im Rückfalle ist, erhielt 1 Jahr 2 Wochen Gefängnis.

Bitterfeld. Reichliche Eierablieferung. Der Kreisausschuß gibt bekannt: Auch im Monat April hat eine große Anzahl Gemeinden nicht nur die ihnen auferlegte Zahl Eier voll aufgebracht, sondern noch eine erhebliche Zahl darüber hinaus. In gleicher Weise wie im vorigen, haben wir auch in diesem Monat den betreffenden Gemeinden wieder je ein halbes Pfund Zucker auf den Kopf ihrer Bevölkerung zugewiesen. Ausgenommen hiervon sind lediglich diejenigen Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht voll gemäß haben. Die entsprechende Anzahl Zuckerwerken gehen den betreffenden Ortsbehörden in den nächsten Tagen zu. Wir machen dabei aufmerksam, daß im Monat Mai 80 Proz. der Gesamtzahl der auferlegten Eier aufzubringen sind. Wenn also ein Hühnerhalter im ganzen 30 Eier für je ein Huhn aufzubringen hat, so sind von ihm hiervon 9 Stück im Monat Mai abzuliefern.

Bitterfeld. Zur Milchabgabe. Infolge geringerer Zuweisung wird die den Kindern und Kranken gesetzlich zustehende Milchmenge nicht immer in Frischmilch gegeben werden können. Zum Ausgleich ist der Molkerei Fischer kondensierte Voll- und Magermilch überwiesen worden. Diese darf nur auf Milchkarte abgegeben werden. An Minderbemittelte ist in der Regel Frischmilch zu verabfolgen, während die teuere kondensierte Milch in der Hauptsache an die zahlungsfähige Bevölkerung abzugeben ist. 1 Büchse kondensierte Vollmilch kostet 2.90 M., 1 Büchse kondensierte Magermilch 1.80 M.

Wittenberg. Freigabe der Lutherhalle. Infolge der warmen Witterung sind die am 31. Oktober 1917 eröffneten neuen Sammlungen im Refektorium der Lutherhalle nun auch der öffentlichen Besichtigung zugänglich geworden. Das Fehlen jeder Heizungsmöglichkeit der großen Räume, das dadurch mitbedingte Fehlen des Aufsichtspersonals verbot sie im Winter. Jetzt ist sie wenigstens für die Nachmittage der Sonn- und Wochentage (ausgenommen Freitags) ermöglicht. Die hier sich bietenden Auslagen an Drucken und Bildern der Reformationszeit haben ihresgleichen auf deutschem Boden nicht. Hier zum erstenmal ist der Versuch gemacht, nicht nur die Geschichte der Reformation, sondern vor allem die Geschichte der geistigen Kultur der Reformationszeit an der Hand der zeitgenössischen Drucke vor Augen zu stellen. Und es ist nicht zuviel gesagt: gerade so gewinnt jene Zeit ein ganz andres lebendiges Aussehen. Viel wirkungsvoller als das beste Buch, als der interessanteste Vortrag, überführt das eigene Auge von dem quellenden Leben jener Jahrzehnte, von der Mannigfaltigkeit der obwaltenden geistigen Interessen, von dem lebendigen Mitleben der Nation an allem, was auf kirchlichem und staatlichem Gebiet in wechselseitigem Sichbedingen geschah.

Wittenberg. Ermittelter Holzdieb. Dem Zimmermeister Wilh. Diehe waren von seinem Lagerplatz an der Kurfürstenstraße 7 fortgesetzt Hölzer gestohlen worden. In der Nacht zum Donnerstag wurde nun von den städtischen Wächtern ein Mann bemerkt, der mehrere Stücke Nutzholz über den Umfriedigungszaun hob und zum Fortschaffen bereit stellte. Es gelang jedoch nicht, den Täter festzunehmen. Daraufhin wurde am andern Morgen der Kriespolizeihund losgelassen. Dieser verfolgte eine Spur nach dem Hause des Katharinenstraße 14 wohnenden Fährmanns Karl Pitz, der ohnehin im Verdacht stand, von dort Holz gestohlen zu haben. Bei einer durch die Polizei vorgenommene Durchsuchung wurde denn auch der Verdacht bestätigt und eine Anzahl Nutzhölzer, die Diehe als sein Eigentum erkannte, vorgefunden und beschlagnahmt. Da zu befürchten war, daß die Sache verdunkelt werden könnte, wurde P. festgenommen und dem Amtsgericht zugeführt.

Sangerhausen. Der Kreisschulinspektor gibt bekannt: Es besteht vielfach die irrige Ansicht, daß, wenn Schulkinder während der Schulzeit zu landwirtschaftlichen usw. Notstandsarbeiten gebraucht werden, es genüge, bloß der Schule hiervon Anzeige zu machen, oder gar, daß der Gemeindevorsteher das Recht habe, ohne weiteres Kinder für jene Arbeit zu bestimmen. Demgegenüber mache ich darauf aufmerksam, daß es nach allen hierzu ergangenen ministeriellen Verordnungen zur Schulbefreiung auch zwecks obengenannten Arbeiten bedingungslos des (mündlichen oder schriftlichen) Urlaubsgesuchs bedarf, für 1 Tag beim Klassenlehrer, bis zu einer Woche beim Einzel-, Ersten oder Hauptlehrer, bis zu 4 Wochen beim Ortsschulinspektor oder Rektor. Fernbleiben von Schulkindern vom Unterricht auf bloße Anzeige hin, oder gar ohne eine Erlaubnis, also ohne erteilten Urlaub, gilt als unentschuldigte Schulversäumnis und ist strafbar.

— Unglücksfall. Der Arbeiter Lange aus Wettelrode, der in der hiesigen Esthersschen Ziegelei tätig war, zog sich einen Unterschenkelbruch zu. Er fand Aufnahme im hiesigen Krankenhause.

— Hamster. Auf dem hiesigen Bahnhofe wurde eine Frau aus Leipzig angehalten, die 134 Eier und 2 Stück Butter in Martinsrieth gehamstert hatte. Die Waren wurden ihr abgenommen und Anzeige erstattet.

Soziales.

Wohnungsnot und Wohnungsbeschaffung in deutschen Städten.

Der Deutsche Städtetag nimmt sich der Wohnungsfürsorge an und ist bemüht, dem Bedürfnis nach Kleinwohnungen rechtzeitig zu begegnen. Auf ein ergangenes Rundschreiben sind jetzt eine Anzahl Rückäußerungen erfolgt, aus denen ersichtlich ist, daß eine Reihe von Städten — z. B. Gera, Eisenach, Reichenbach, Plauen i. V. — eine eigentliche Wohnungsnot nicht befürchten oder mindestens die Zeit für verfrüht halten, mit dieser Art sozialer Fürsorge jetzt schon nachhaltig einzusetzen. Andere Städte sind pessimistischer in dieser Hinsicht und wollen die gemeinnützige Bautätigkeit in weitestgehendem Maße fördern. Die Stadt Bonn a. Rh. gedenkt die nötigen Baustoffe zu einer regeren Bautätigkeit durch eigene Fabrikation zu liefern oder durch Abschluß von Lieferungsverträgen zu verbilligen. Die Stadt Köln a. Rh. will Darlehen zu Umbauten bestehender Dachgeschosse, Werkstätten und Lagerräumen und zur Teilung größerer Wohnungen hergeben. Gotha, Erfurt und Hof i. B. gedenken preiswertes Gelände zu Kriegersiedlungen zur Verfügung zu stellen und sie durch niedrige Straßenbaukosten zu fördern. Während die Stadt Lüneburg 140 Kleinwohnungen in halbländlichen Eigenheimen errichten will, plant Rostock, durch einen Großunternehmer 90 Grundstücke mit rund 700 Kleinwohnungen herstellen zu lassen. Trier will eine alte Kaserne zu Kleinwohnungen umbauen lassen und dadurch rechtzeitig einer etwaigen Wohnungsnot vorbeugen. Stendal i. d. Altmark gedenkt, zur Förderung des Kleinwohnungsbaues sowie zur Beschaffung der nötigen Wirtschaftseinrichtungen für junge Ehepaare ein Darlehen bis zu einer halben Million aufzunehmen. Die Stadt Leipzig will vorläufig die Polizeivorschriften wegen Bewohner der Dachwohnungen mildern und größere Wohnungen durch Teilung in kleine umwandeln. Im übrigen steht die Stadt dem Siedelungswesen sowie den gemeinnützigen Baugesellschaften sympathisch gegenüber. Eine wesentliche Förderung können sie aber erst erfahren, wenn Baustoffe und Arbeitskräfte genügend vorhanden sind und die jetzigen Bauverbote aufgehoben sind. §

Eingegangene Schriften.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 6. Heft vom 2. Band des 36. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Baltikanische Kriegspolitik. Von J. Meersfeld. — Franz Wedekind. Von Edgar Steiger. — Die Stellung der Gewerkschaften zum Lehrlingswesen einst und jetzt. Von A. Knoll, Mitglied der Generalkommission. — Berufskrankheiten als Unfälle. Von E. Prüll.

Vom „Wahren Jacob" ist soeben die 10. Nummer des 35. Jahrgangs erschienen. Aus ihrem Inhalt ernähnen wir folgende Beiträge: Bilder: Eine Erholungsreise des Czzaren. — Wohnungsnot. Graf Rödern. — Beim Kriegswucherer. — Spargelverkauf. — Aus der Zeit. Text: Pfingstfrage. Von P. C. — Wilhelm Kolb †. (Mit Porträt.)

Von der Gleichheit, Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 16 des 28. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Das Frauenwahlrecht in aller Welt. — Begegnung. Gedicht von M. Barthel. — Schweigen und arbeiten! Von Kurt Heilbut, zur Zeit im Felde. — Ein Wort zur Bevölkerungspolitik. Von O. May, zur Zeit Soldat. — Die Berliner Demonstration zur Bevölkerungsfrage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180513-12/fragment/page=0006